

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/4901 –**

Musikförderung durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Musikförderung des Bundes ist historisch gewachsen und reicht von der Förderung der Bayreuther Festspiele bis zur Förderung von Rock- und Popmusik, z. B. im Rahmen der Initiative Musik. Ein ganzheitliches Musikförderkonzept des Bundes liegt jedoch nicht vor. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hat in ihrem Abschlussbericht (Bundestagsdrucksache 16/7000) bereits umfassende Empfehlungen insbesondere zu den rechtlichen Rahmenbedingungen musischen Schaffens erarbeitet. Ziel der Anfrage ist es, die Förderpolitik des Bundes in der Musikförderung zu eruieren und die Förderschwerpunkte zu identifizieren. Hierbei geht es auch um die Frage, mit welchen Zielen und nach welchen Kriterien der Bund Musik fördert und welche Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages bereits umgesetzt wurden.

I. Grundsätzlich

1. Wie definiert die Bundesregierung die nationale Bedeutung für die öffentliche Förderung von Musik durch den Bund, und nach welchen Kriterien wird diese bemessen?

Musik spielt im kulturellen Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland eine wesentliche Rolle. Deutschland verfügt über ein bedeutsames musikalisches Erbe und eine lebendige zeitgenössische Musikkultur, die alle Sparten und Genres umfasst. Das Musikleben in Deutschland zeichnet sich u. a. durch eine dichte Orchester- und Musiktheaterlandschaft, vielfältige Bildungs- und Ausbildungsangebote, einen großen Laienmusikbereich mit rund sieben Millionen musizierenden Menschen und eine hoch entwickelte Musikwirtschaft aus.

Die Bundesregierung misst der Pflege des Musiklebens in Deutschland einen hohen Stellenwert bei. Nach der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenteilung liegt die Zuständigkeit für die Förderung von Musik jedoch vorrangig bei

den Ländern. Im Einklang damit fördert die Bundesregierung Einrichtungen und Projekte von gesamtstaatlicher Bedeutung, die ihrer Eigenart nach, nicht allein von einem Land wirksam gefördert werden können. Damit kann der Bund solche Vorhaben unterstützen, die über die Ebene der Länder hinausgehend die Bundesrepublik Deutschland als Gesamtstaat betreffen und ihre Beteiligung erfordern. Diese gesamtstaatliche Relevanz muss aber in jedem Fall konkretisiert werden und lässt sich angesichts der Vielfalt der Sachverhalte nicht verallgemeinern. Hinzu kommt die Musikförderung als Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, für die der Bund nach dem Grundgesetz die alleinige Kompetenz hat.

Die Musikförderung des Bundes zielt in Ergänzung zu den Förderungen der Länder einerseits auf die Bewahrung des musikalischen Erbes und die umfassende Erschließung und Vermittlung seiner Potenziale. Andererseits will sie die Entwicklung der zeitgenössischen Musik und ihre Rezeption sowie als übergreifendes Ziel die kulturelle Teilhabe befördern. Zum dritten wird im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ein aktuelles Bild vom vielfältigen Musikleben in Deutschland vermittelt und ein Austausch zwischen Künstlerinnen und Künstlern* im In- und Ausland initiiert. Für den Musikbereich stehen deshalb im Vordergrund:

- Einrichtungen und Projekte zu bedeutenden deutschen Komponisten,
- beispielgebende Veranstaltungen und Projekte zur Verbreitung und Popularisierung zeitgenössischer Musik,
- geeignete Maßnahmen zur Förderung des musikalischen Spitzennachwuchses,
- gesamtstaatlich wahrgenommene Veranstaltungen und Projekte zur Förderung des instrumentalen und vokalen Laienmusizierens,
- auf nationaler und internationaler Ebene wirkende Dachorganisationen und deren Projekte,
- herausragende Einzelmaßnahmen, die geeignet sind, für das Musikleben nachhaltige Impulse in den Bereichen Kulturelle Bildung, Musikwissenschaft, Musikjournalismus oder den verschiedenen Zweigen der Musikwirtschaft zu setzen,
- die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit im Bereich Musik.

Die gesamtstaatliche Bedeutung geht zumeist auch mit hoher Bedeutung für das Land und die jeweilige Kommune einher, so dass es sich in der Regel um solitäre Einrichtungen und Projekte handelt, die nach dem Subsidiaritätsprinzip auch und zuerst von den Ländern und Kommunen mitgetragen werden.

Bei allen Fördermaßnahmen beachtet die Bundesregierung die verfassungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere lässt sich die Bundesregierung von den Wertungen der Grundrechte, wie der Freiheit der Kunst aus Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes, leiten.

2. Welche Ressorts sind an der Musikförderung beteiligt, und wie wird die Abstimmung der Ressorts sichergestellt?

Die allgemeine Musikförderung des Bundes ressortiert seit 1998 beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – BKM – (vorher Bundesministerium des Innern). Unter Berücksichtigung ausschließlich ressortspezi-

* Bezeichnungen für Personen werden im Folgenden geschlechtsneutral verwendet.

fischer Förderinteressen sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) an der Förderung von Projekten und Einrichtungen beteiligt, die maßgeblich in das Musikleben wirken. Das Auswärtige Amt unterstützt im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik den internationalen kulturellen Austausch im Musikleben. Das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium der Justiz (BMJ), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium der Finanzen und punktuell weitere Bundesministerien tragen Mitverantwortung für die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Musik in Deutschland.

Eine Abstimmung zwischen den Ressorts erfolgt in der Regel anlassbezogen. Des Weiteren arbeiten die Ressorts teilweise gemeinsam in Gremien, wie z.B. in den Aufsichtsräten der Deutschen Musikrat gGmbH oder der Initiative Musik gGmbH. Zu Fragen der kulturellen Bildung und Vermittlung, auch im Bereich der Musik, tauschen sich die beteiligten Häuser regelmäßig in einem interministeriellen Arbeitskreis Kulturelle Bildung aus.

3. Wie hoch ist die Musikförderung des Bundes insgesamt?

Wie verteilt sich diese Förderung auf die Musiksparten Klassik, Pop, Rock und Jazz und den Bereich der „aktuellen Musik“ wie House, Techno, Elektronik und Minimalmusik sowie auf Laienmusik, Chöre und Orchester?

Die Bundesregierung stellte für die Musikförderung im Jahr 2010 rund 44 197 000 Euro zur Verfügung. Der Bund fördert verschiedene Einrichtungen institutionell, stellt projektbezogene Einzelförderungen zur Verfügung und beteiligt sich an der Finanzierung von Einrichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Eine trennscharfe Aufteilung aller bestehenden Förderungen entsprechend den in der Frage genannten Musiksparten ist aus mehreren Gründen nicht möglich. Ein Gutteil der von der Bundesregierung im Musikbereich geförderten Einrichtungen und Vorhaben widmet sich mehreren Musiksparten. Dies trifft beispielsweise auf den Deutschen Musikrat zu. Unter rein musikalischen Gesichtspunkten ist zudem eine eindeutige Zuordnung von Projekten zu einzelnen Musiksparten oder -genres in einigen Fällen nicht möglich. Berücksichtigt werden muss auch, dass wesentliche Fördermöglichkeiten des Bundes für alle Kunstsparten offen sind, so dass es hier keine festen Förderanteile für Musik oder einzelne Musiksparten geben kann (Beispiele: Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes, Hauptstadtkulturfonds).

Die Förderung der Künste im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik folgt außenpolitischen Erfordernissen und ist im Wesentlichen regional gegliedert, nicht nach Sparten.

Die Übersicht versucht, die Musikförderung des Bundes unter den genannten Gesichtspunkten nachvollziehbar darzustellen (Bezugsjahr: 2010). Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Förderungen mit einem Volumen von weniger als 25 000 Euro nicht einzeln ausgewiesen. Detailliertere Angaben zur Förderung einzelner Musiksparten sind den Antworten zu den Fragenblöcken II, III, IV, und V zu entnehmen.

1. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Förderungen der (professionellen) klassischen Musik	Fördervolumen Ist 2010 in €
Bayreuther Festspiele GmbH	2.280.000
Mitteldeutsche Barockmusik	308.000
Händel-Festspiele Halle (Saale)	100.000
Händel-Festspiele (Göttingen)	100.000
Europäisches Kirchenmusikfestival Schwäbisch-Gmünd	40.000
Summe Projekte unter 25 T €	33.000
Gesamtsumme	2.861.000

Förderungen der (professionellen) neuen Musik	Fördervolumen Ist 2010 in €
Internationale Ferienkurse für neue Musik	25.000
INMM Darmstadt	36.000
Summe Projekte unter 25 T €	6.000
Gesamtsumme	67.000

Gesondert ausgewiesen sind die unten aufgeführten Förderungen der Kulturstiftung des Bundes im Bereich der neuen Musik (Allgemeine Projektförderung, Ensemble Modern, Donaueschinger Musiktage, Netzwerk Neue Musik).

Förderungen der (professionellen) populären Musik (Pop, Rock, Jazz, House, Techno etc.)	Fördervolumen Ist 2010 in €
Initiative Musik gGmbH	2.000.000
Deutsche Rockmusikstiftung (PopCamp)	73.000
Echo Jazz (einmalige Anschubfinanzierung)	75.000
Gesamtsumme	2.148.000

Weitere Förderungen in diesem Bereich erfolgten insbesondere aus Mitteln der Kulturstiftung des Bundes (Allgemeine Projektförderung) und des Hauptstadtkulturfonds (s. unten). Der Jazz wird hier unter populärer Musik aufgeführt; zur Differenzierung vgl. die Antwort zu Frage 18.

Förderungen der Laienmusik	Fördervolumen Ist 2010 in €
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände (ADC)	73.000
Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände (BDO)	258.000
Verleihung der Pro Musica und Zelter Plaketten	25.000
Bundesvereinigung Deutscher Liebhaberorchester	28.000
Gesamtsumme	384.000

Förderung des Spitzennachwuchses	Fördervolumen Ist 2010 in €
Junge Deutsche Philharmonie	75.000
Bach-Wettbewerb Leipzig	75.000
Beethoven-Haus (Meisterkurse und Studienkolleg)	105.000
Internationale Sommerkurse Weikersheim	28.000
Summe Projekte unter 25 T €	29.500
Gesamtsumme	312.500

Förderungen, die verschiedene Musiksparten umfassen	Fördervolumen Ist 2010 in €
Deutscher Musikrat	3.041.871
Europäischer Musikrat	86.000
Preis der Deutschen Schallplattenkritik	30.000
Morgenland Festival (Morgenland Chamber Orchestra)	30.000
Big-Band-Festival 2010	45.000
Gesamtsumme	3.232.871

Bewahrung des Erbes herausragender Komponisten	Fördervolumen Ist 2010 in €
Bach-Archiv Leipzig	683.000
Beethoven-Haus Bonn	560.000
Händel-Haus Halle (Saale)	31.000
Bach-Mendelssohn-Bartholdy Kooperationsprojekt	60.000
Gesamtsumme	1.334.000

Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt	Fördervolumen Ist 2010 in €
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin (KBB) / Berliner Festspiele: Maerzmusik	609.698
KBB / Berliner Festspiele: Musikfest	1.420.770
KBB / Berliner Festspiele: Jazzfest	210.657
Hauptstadtkulturfonds: Sparte Musik (21 Projekte)	1.391.000
Hauptstadtkulturfonds: Sparte Musiktheater (12 Projekte)	705.000
Gesamtsumme	4.337.125

Förderung auf der Grundlage des Hörfunk-Überleitungsvertrages vom 17. Juni 1993	Fördervolumen Ist 2010 in €
Rundfunk Orchester und Chöre Berlin GmbH (ROC)	11.871.000
Gesamtsumme	11.871.000

Förderung der Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa gem. § 96 Bundesvertriebenengesetz - BVFG	Fördervolumen Ist 2010 in €
Institut für Musikwissenschaft der Universität Leipzig – Forschungsprojekt zu städtischen Musikinstitutionen in Mittel- und Osteuropa am Beispiel von Konzert- und Oratorienvereinen im 19./20. Jh.	30.900
Universität Bonn – Deutsche Musikkultur im östlichen Europa, Musikgeschichtsschreibung und Erinnerungskulturen	161.000
Genius loci als eigenständiger Teil des Festival Mitte Europas	35.000
Summe Projekte unter 25 T€	59.124
Gesamtsumme	286.024

Kulturstiftung des Bundes	Fördervolumen Ist 2010 in €
Allgemeine Projektförderung	1.222.000
Ensemble Modern	445.000
Donaueschinger Musiktage	210.000
Netzwerk Neue Musik	4.147.554
Jedem Kind ein Instrument	3.482.845
Gesamtsumme	9.507.399

Aus dem Titel „Kulturelle Vermittlung“ des BKM wurden 2010 sechs musikbezogene Projekte in Höhe von insgesamt 232 888 Euro gefördert. Im Rahmen der Initiative „Ein Netz für Kinder“ fördert die Bundesregierung (BKM und BMFSFJ) zudem hochwertige Internetangebote für Kinder. Zu diesen Angeboten zählen auch vier Projekte mit musikalischem Schwerpunkt, die mit insgesamt 424 064,95 Euro gefördert werden, von denen im Jahr 2010 107 065,50 Euro abgerufen wurden.

2. Auswärtiges Amt (AA)

Vorbemerkung: Die Projektarbeit der Goethe-Institute im Ausland erfolgt aus budgetierten Mitteln, eine Statistik über die Verwendung für einzelne Kunstsparten wird nicht geführt. Die in diesem Rahmen 2010 für Musikprojekte aufgewendeten Mittel lassen sich nur sehr grob auf etwa 1 Mio. Euro schätzen.

Die Zentrale des Goethe-Instituts verfügt auch über eigene, auf die Kunstsparten verteilte Mittel. Diese wurden 2010 wie folgt verwendet:

Goethe Institut	Fördervolumen Ist 2010 in €
Der Profibereich setzt sich zusammen aus Auftrags- und Pauschalmitteln:	
Summe Auftragsmittel:	318.000
Projekte:	190.000
Touneen:	128.000
Summe Pauschalmittel:	337.600
Fonds:	200.000
Projektmittel:	137.600
Der Laien- und Nachwuchsbereich setzt sich ebenfalls aus Auftrags- und Pauschalmitteln zusammen:	
Summe Auftragsmittel:	447.000
ausreisende Gastspiele:	264.000
einreisende Gastspiele:	183.000
Summe Pauschalmittel:	900.000
Förderprojekte:	870.000
European Union Youth Orchestra:	20.000
Allgemeine Aufgaben:	10.000
Gesamtsumme	2.002.600

Das AA fördert darüber hinaus in Einzelfällen auch Kunstprojekte direkt, wenn außenpolitische Erwägungen und auch das Projektvolumen dafür sprechen. Im Bereich der Musik sind hier für 2010 zu nennen (Volumen ab 25 000 Euro):

Direkte Projektförderung des AA 2010	Fördervolumen Ist 2010 in €
Astana:Eröffnungskonzert Deutschland-Wochen	100.000
Taschkent: Konzert „Die Toten Hosen“	35.905
Südosteuropa: Projekt „Spiegelklänge“	52.000
Almaty: Konzert „Die Toten Hosen“ im Rahmen der Deutschlandwochen	32.888
„Weimarer Dreieck musikalisch“ in Bonn und Warschau	82.157

Auftritt „Tokio Hotel“ in Tokyo	25.738
Chor Wernigerode in Vietnam	57.265
Konzert des Bundesjuristenorchesters in Kapstadt (20 Jahre deutsche Einheit)	25.000
Unterstützung Musikschule Kabul	38.203
Oper Köln: Der Ring des Nibelungen, China	100.000
Orchester des Hessischen Rundfunks, Konzerte in Südkorea	25.000
Südamerikatournee Leipziger Bachorchester mit Thomanerchor	25.000
Südamerikatournee Mahler Chamber Orchestra	35.000
Afrika-Festival Würzburg	39.963
Cup of Cultures, Haus der Kulturen der Welt	149.996
Global Music Campus	85.083
Gesamtsumme	909.198

Die deutschen Auslandsvertretungen verfügen außerdem auch über einen sogenannten Kleinen Kulturfonds für kleinere Kulturprojekte. Über die Verwendung dieser Mittel für die einzelnen Kunstsparten existiert keine zentrale Statistik.

Goethe Institut Laien- und Nachwuchsbereich	Fördervolumen Ist 2010 in €
Musikalischer Jugendaustausch nach dem KJP:	393.814

3. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das BMFSFJ fördert durch den Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes auf der Grundlage des § 83 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz) – SGB VIII – die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Der KJP soll im Sinne der Ziele und Aufgaben nach den §§ 1 und 2 SGB VIII dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Rechte wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft und Staat gerecht werden können. Die Förderung durch den KJP trägt zudem dazu bei, Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern. Die Gleichstellung von Mädchen und Jungen soll dabei als durchgängiges Leitprinzip verankert werden.

Ein Förderprogramm im Rahmen des Kinder- und Jugendplans ist die Kulturelle Bildung. Kulturelle Jugendbildung hat das Ziel, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und eine „Kultur des Aufwachsens“ mitzugestalten und zu sichern. Hierzu gehört die Weiterentwicklung eines vielfältigen kulturellen Bildungsangebotes und die Sicherung einer pluralen Träger-Infrastruktur. Ein Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich der musikalischen Kinder- und Jugendbildung.

Förderungen der musikalischen Kinder- und Jugendbildung	Fördervolumen Ist 2010 in €
Bundesakademie für musikalische Jugendbildung (BAK)	609.000
Deutscher Musikrat mit „Bundeswettbewerb Jugend musiziert“, „Jugend jazzt“, „Bundesjugendorchester“, „SchoolJam“	1.327.400
Verband Deutscher Musikschulen mit Medienpreis „LEOPOLD“, „Deutscher Streicherphilharmonie“	490.000
Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ)	175.000
Internationaler Arbeitskreis für Musik (IAM)	85.000
Jeunesses Musicales mit Jugendorchesterpreis	180.000
Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände	96.700
Musikakademie Rheinsberg	130.000
„Junge Ohren“- Preis	80.000
Gesamtsumme	3.173.100

4. Bundesministerium für Bildung und Forschung

Der Schwerpunkt der BMBF-Förderung liegt auf der Forschungsförderung. So unterstützt das BMBF zum Beispiel das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKI) durch die wissenschaftliche Begleitforschung. Auch unterstützt das BMBF Jugendwettbewerbe in verschiedenen kulturellen Sparten.

Förderungen der musikalischen Kinder- und Jugendbildung	Fördervolumen Ist 2010 in €
Begleitforschung zur Musikförderung „Jedem Kind ein Instrument“	1.006.517
Popakademie Baden-Württemberg GmbH Pilotprojekt: Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund über Musik	72.340
Verband Deutscher Musikschulen e.V. Projekt: „Musikalische Bildung von Anfang an“; Entwicklung exemplarischer Lehrkonzepte	52.618
Bundeswettbewerb Komposition 2010 Projekt: „Schülerinnen und Schüler komponieren“	83.232
Hochschule für Musik Köln Projekt: „Hochbegabtenförderung innerhalb einer internationalen Woche Europäischer Musikhochschulen“	45.000
Verband Deutscher Schulmusiker e.V. Projekt: „Bundesmusikschulwoche 2010 in Frankfurt“	4.000
Jugendkulturelle Wettbewerbe Treffen Junge Musik-Szene	114.048
Gesamtsumme	1.377 755

Das BMWi unterstützt musikbezogene Vorhaben im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft und aus Mitteln der Außenwirtschaftsförderung. Diese Förderungen werden hier nicht im Einzelnen dargestellt, da es sich nicht um Musikförderung im Sinne der Fragestellung handelt. Vergleiche dazu die Antworten zu den Fragen 38 und 52.

Beim Militärmusikdienst der Bundeswehr und bei den Bundespolizei- und Zollorchestern handelt es sich nicht um Musikförderung im Sinne der Fragestellung.

4. Welche Gewichtung wird bei der Verteilung dieser Mittel auf die einzelnen Musiksparten vorgenommen, und warum?
5. Differenziert der Bund bei der Musikförderung zwischen E- und U-Musik, und wenn ja, anhand welcher Kriterien?

Die Entscheidung über die Förderung von Projekten und Einrichtungen in der Musik erfolgt ausschließlich nach Feststellung des erheblichen Bundesinteresses und der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Kriterien. Aus diesem Grund verbietet sich eine Gewichtung bei der Verteilung der Mittel auf einzelne Sparten ebenso wie eine Differenzierung zwischen E- und U-Musik.

Im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik werden die Projekte im engen Dialog mit den Partnern im Ausland entwickelt, dabei gibt es keinerlei Vorbehalte gegenüber einzelnen Sparten sowie gegenüber E- und U-Musik. Es wird das realisiert, was in besonderer Weise nachgefragt wird.

Im Nachwuchs- und Laienbereich des Goethe-Instituts entstehen die meisten Projekte durch Anträge von in Deutschland ansässigen Ensembles. Die Anträge werden vom Goethe-Institut ohne Voreingenommenheit gegenüber den einzelnen Sparten begutachtet.

6. In welchem Verhältnis steht die Förderung des kulturellen Erbes zur Förderung von neuen musikalischen Ausdrucksformen?

Die Förderung des kulturellen Erbes und die Förderung neuer musikalischer Ausdrucksformen sind die beiden Hauptfelder der Musikförderung des Bundes (siehe Antwort zu Frage 1). Ihr jeweiliger Anteil hat sich anhand der vorgenannten Kriterien entwickelt und folgt keiner gezielten Steuerung. Häufig lassen sich die Trennlinien selbst innerhalb einer Einrichtung oder eines Projektes nicht klar ziehen. So sind die Ensembles der Rundfunkorchester und -Chöre GmbH, die die größte Etat-Position beim BKM ausmacht, sowohl exzellente Interpreten der zeitgenössischen wie der klassischen Musik. Ähnliches gilt für viele Projekte des Deutschen Musikrates oder für die Veranstaltungen der Laienmusik.

7. Wie stellt die Bundesregierung Nachhaltigkeit bei seiner Projektförderung im Bereich Musik sicher?

Auch die Bundesförderungen im Bereich der Musik sind grundsätzlich darauf angelegt, eine nachhaltige Wirkung zu entfalten. Dazu gehören u.a. der sparsame Einsatz von Ressourcen, die Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten, das Auslösen von bleibenden Effekten im Musikleben. Diese und andere Aspekte werden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens teilweise mit sehr konkreten Festlegungen vereinbart und im Rahmen der Erfolgskontrolle nach den Verwaltungsvorschriften (VV) Nr. 11a zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) auch geprüft.

Zunehmend sind gerade einmalige Förderentscheidungen, darunter auch bei der Kulturstiftung des Bundes (KSB) und bei der Initiative Musik, darauf angelegt, Anreize für neue Entwicklungen auszulösen, die dann von Ländern und Kommunen sowie unter Einsatz von Drittmitteln fortgeführt werden. Anhand des von der KSB für das Ruhrgebiet initiierten Projekts „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKI) kann dies beispielhaft dargestellt werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird die Finanzierung des Programms nach Ende des Förderzeitraums der KSB und der Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Treuhand e. V. (31. Juli 2011) ab dem Schuljahr 2011/12 – der Vereinbarung mit der Kulturstiftung über die Nachhaltigkeit des Programms zu Beginn der Förderung entsprechend – eigenständig weiterführen. Gemäß der Koalitionsvereinbarung zwischen den Regierungsparteien prüft die Landesregierung, ob und in welcher Form JeKI über das Ruhrgebiet hinaus auf das ganze Land ausgedehnt werden kann.

Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ hat in der ganzen Bundesrepublik Deutschland einen kulturpädagogischen Impuls ausgelöst, der seine Wirkung auf vielen Ebenen entfaltet. Außerhalb des Ruhrgebiets entstanden 31 JeKI-Projekte in Nordrhein-Westfalen. Elf Bundesländer haben JeKI in unterschiedlicher Intensität und in unterschiedlichen Konstellationen übertragen. Davon streben vier Bundesländer (Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen) eine Ausdehnung des JeKI-Programms in die Fläche an. Zwei weitere Bundesländer (Niedersachsen und Baden-Württemberg) legten ebenfalls flächendeckende musikpädagogische Projekte auf, die jedoch mit einem anderen Inhalt gefüllt wurden. Darüber hinaus entstanden in drei Landkreisen und ca. 40 Städten in ganz Deutschland analoge bzw. JeKI-ähnliche Projekte. Auch eine internationale Ausstrahlung ist zu beobachten: JeKI-Projekte wurden inzwischen in drei kleinen „Keimzellen“ in Kanada, in der Schweiz und in den Niederlanden ins Leben gerufen.

Der Aspekt der Nachhaltigkeit spielt auch im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eine besonders große Rolle. So haben Musikprojekte des Goethe-Instituts häufig einen modularen Charakter und laufen über größere Zeiträume. Gerade hier lassen sich längere und intensivere Wirkungen beobachten. Auch bei der Förderentscheidung zu punktuellen Projekten wie Konzerten, Tourneen etc. spielt der Aspekt der Nachhaltigkeit eine große Rolle.

8. Nach welchen Kriterien wird eine institutionelle Musikförderung beendet?

Eine institutionelle Bundesförderung ist dann zu beenden, wenn sich der Zweck der Bundesförderung abschließend erfüllt hat, wenn das erhebliche Bundesinteresse nicht mehr gegeben ist oder wenn die sonstigen zuwendungsrechtlichen bzw. haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Förderung nicht mehr dauerhaft gegeben sind (z. B. keine ordnungsgemäße Geschäftsführung, Beschlüsse des Deutschen Bundestages).

9. Wie wird entschieden, ob eine Projektförderung in eine institutionelle Förderung überführt wird?

Wie sichert die Bundesregierung die Nachhaltigkeit, wenn eine erfolgreiche Projektförderung endet und keine Anschlussfinanzierung erreicht werden konnte?

Die Überführung einer Projektförderung in eine institutionelle Förderung könnte theoretisch dann erwogen werden, wenn es sich bei der Einrichtung oder Maßnahme um eine Aufgabe handeln würde, die absehbar dauerhaft in erheblichem Bundesinteresse läge. In der Praxis ist diese Frage jedoch kaum relevant. Denn

die Aufnahme eines neuen Zuwendungsempfängers in die institutionelle Förderung wäre durch das Ausscheiden eines anderen Zuwendungsempfängers in einem finanziell gleichwertigen Umfang im Rahmen der Haushaltsaufstellung auszugleichen (sog. Omnibusprinzip).

Häufig ist die Aufnahme einer institutionellen Förderung auch nicht notwendig. So können z. B. wiederkehrende Veranstaltungsreihen als Projektförderungen von Jahr zu Jahr erneut geprüft und bewilligt und somit auch nachhaltig gesichert werden. Zur Frage der Nachhaltigkeit bei einmaligen Förderungen siehe Antwort zu Frage 7.

10. Wird das Erreichen der Förderziele von institutionell geförderten Zuwendungsempfängern regelmäßig evaluiert?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 7 dargestellt, wird das Erreichen der Förderziele bei allen institutionellen und Projektförderungen im Rahmen der Erfolgskontrolle nach VV Nr. 11a zu § 44 BHO geprüft. Diese Methode im Zuwendungsverfahren wurde in den letzten vier Jahren intensiviert und formalisiert und dokumentiert die Erreichung der Förderziele jährlich anhand messbarer, zuvor einvernehmlich vereinbarter Kennziffern. Insofern erfüllt die jährliche Erfolgskontrolle teilweise die Intentionen einer Evaluation.

Eine spezielle Evaluation von Einrichtungen – in der Regel unter Hinzuziehung von Experten von außen – wird vor allem dann vorgenommen, wenn die Leistungen einer Einrichtung grundsätzlich zu überprüfen ist, Strukturen und Prozesse optimiert werden sollen. Da diese Evaluationen große finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen binden, werden sie auf Beschluss der zuständigen Gremien eher anlassbezogen durchgeführt. Sie werden von der Bundesregierung aber als ein wirksames Instrument für die Entscheidungsfindung und Kontrolle von Prozessen angesehen und mit veranlasst.

II. Klassische Musik

11. Nach welchen Kriterien erfolgt die Musikförderung des Bundes im Bereich Klassik?

Die Musikförderung im Bereich der Klassik folgt grundsätzlich den in der Antwort zu Frage 1 genannten Kriterien der gesamtstaatlichen Relevanz. Die weitere Differenzierung der Kriterien ist für jedes Vorhaben konkret zu prüfen, kann ganz unterschiedliche Aspekte in den zentralen Fokus nehmen (z. B. internationaler Stellenwert, Innovationspotential, Alleinstellungsmerkmal, Nachhaltigkeit) und entzieht sich deshalb einer Verallgemeinerung. Im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik spielen z. B. außen- und außenkulturpolitische Überlegungen eine wesentliche Rolle.

12. Welche Einrichtungen zur Förderung der klassischen Musik fördert die Bundesregierung institutionell und projektbezogen, und in welcher jeweiligen Höhe?

Der BKM fördert verschiedene Einrichtungen und einzelne Projekte von Einrichtungen, die der klassischen Musik zugerechnet werden können. Förderungen erhielten in 2010:

- die Bayreuther Festspiele GmbH (institutionelle Förderung, 2 280 000 Euro),
- die Mitteldeutsche Barockmusik (Projektförderung, 308 000 Euro),

- die Händel-Festspiele in Halle (Saale) und Göttingen (Projektförderung, jeweils 100 000 Euro),
- das Europäisches Kirchenmusikfestival Schwäbisch-Gmünd (Projektförderung, 40 000 Euro),
- die Bach-Woche Ansbach (Projektförderung, 17 900 Euro),
- die internationalen Sommerkurse auf Schloss Weikersheim (Projektförderung, 28 000 Euro),
- die Internationale Sommerakademie Pommersfelden (Projektförderung, 9 500 Euro),
- die Rundfunk Orchester und Chöre Berlin GmbH (11 871 000 Euro);

Erläuterung: Die Förderung der Rundfunk Orchester und Chöre Berlin GmbH (ROC) erfolgt aufgrund der vertraglichen Verpflichtung, die sich aus dem Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag vom 17. Juni 1993 ergibt. Sie ist also aus der Neuordnung der Rundfunklandschaft nach der deutschen Wiedervereinigung entstanden.

Der BKM fördert zudem die Musikermuseen Bach-Archiv Leipzig (661 000 Euro) und das Beethoven-Haus Bonn (510 000 Euro) institutionell. Neben der institutionellen Förderung werden für diese Einrichtungen auch projektbezogene Förderungen für Einzelvorhaben ausgereicht.

Das BMBF förderte im Jahr 2010 den Bundeswettbewerb „Komposition – Schülerinnen und Schüler komponieren“ mit 82 232 Euro sowie das Projekt „Hochbegabtenförderung innerhalb einer Internationalen Woche Europäischer Musikhochschulen in Montepulciano“ mit 45 000 Euro.

Das BMFSFJ fördert im Bereich kulturelle Jugendbildung:

- den Bundeswettbewerb Jugend musiziert (736 000 Euro),
- das Bundesjugendorchester (276 000 Euro).

Außerdem wird auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

Im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik erfolgt die Musikförderung durch Projektförderungen weitestgehend über das Goethe-Institut, daneben in besonderen Fällen auch durch das AA direkt. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

13. Warum wird die Bayreuther Festspiele GmbH durch den Bund in Höhe von 2,23 Mio. Euro (Bundeshaushalt 2011) gefördert?

Die Bundesregierung fördert aus Präzedenzgründen in der Regel keine Musik- und Theaterfestivals in den Regionen und Ländern der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft. Die Richard-Wagner-Festspiele Bayreuth stellen eine Ausnahme von diesem Grundsatz dar. Nicht allein die Durchführung der Festspiele als national und international bekanntestes und renommiertestes Musiktheaterfestival liegt im besonderen Bundesinteresse. Auch geht damit die Sicherung, Pflege und Bewahrung des Erbes und die Auseinandersetzung mit dem Werk Richard Wagners einher, zu der sich die Bundesrepublik Deutschland vor mehr als 35 Jahren vertraglich verpflichtet hat.

Die Bundesrepublik Deutschland ist „zur dauernden Erhaltung der Voraussetzungen für die Durchführung der Bayreuther Richard-Wagner-Festspiele, zur Pflege des künstlerischen Nachlasses von Richard Wagner und des Verständnisses seiner Werke sowie zur Förderung der Richard-Wagner-Forschung“ 1973 der Richard-Wagner-Stiftung Bayreuth (rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts) beigetreten. Mit der Gründung der Stiftung wurde der ver-

zweigte Nachlass Richard Wagners in Deutschland gehalten und für die öffentliche Forschung und Präsentation dauerhaft verfügbar gemacht. Zugleich wurde das Festspielhaus ebenfalls dauerhaft für die Allgemeinheit zu dem testamentarisch verfügten Zweck der festlichen Aufführung der Werke Richard Wagners erhalten und zugänglich gemacht.

Der Neubeginn der Festspiele 1950 durch die Brüder Wieland und Wolfgang Wagner hatte schnell internationale Aufmerksamkeit gefunden. Allerdings war der erwartete künstlerische Anspruch bei bezahlbaren Kartenpreisen für breite Bevölkerungsschichten nicht allein durch die Einnahmen aus dem Kartenverkauf zu decken. Deshalb entschied die Bundesregierung 1952, ab dem Folgejahr, künftig ein Drittel des notwendigen Zuwendungsbedarfs zu tragen. Ein weiteres Drittel trägt seither das Land Bayern, das letzte Drittel wird von der Stadt Bayreuth, dem Regierungsbezirk Oberfranken und der Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e. V. finanziert.

Die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern, die Richard-Wagner-Stiftung Bayreuth und die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e. V. haben 1986 mit dem Geschäftsführer und dann Alleingesellschafter Wolfgang Wagner einen Vertrag über die Ausrichtung der Festspiele durch eine GmbH beschlossen. Bestandteil dieses Vertrages war, dass die öffentlichen Zuwendungsgeber und die Gesellschaft der Freunde e. V. im Falle des Ausscheidens von Wolfgang Wagner aus der Geschäftsleitung zu vier gleichen Teilen die Geschäftsanteile an der Bayreuther Festspiele GmbH erhalten. Dieser Fall trat im Sommer 2008 ein. Seither leistet die Bundesrepublik Deutschland ihren Zuwendungsbeitrag in der Rolle eines Mitgesellschafters. Damit hat sie Mitverantwortung dafür übernommen, dass die Bayreuther Festspiele ein Kulturereignis mit weltweiter Ausstrahlung bleiben und die Auseinandersetzung mit dem Werk Richard Wagners am authentischen Ort weiterhin einem möglichst breiten Publikum zugänglich bleibt.

III. Rock und Pop

14. Welche Fortschritte wurden seit dem Beschluss des Deutschen Bundestages 2007 zum Antrag „Populäre Musik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens stärken“ (Bundestagsdrucksache 16/5111) gemacht, und wie erfolgte die Umsetzung der einzelnen Forderungen an die Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf die im Antrag bemängelte uneinheitliche Strategie der Bundesregierung zur Förderung des Bundes im Bereich der populären Musik und der notwendigen Verbesserung der Koordination zwischen den Ressorts der Bundesregierung?

Durch die Initiative Musik wird die Rock-, Pop- und Jazzmusik erstmals auf Bundesebene systematisch gefördert. Mit ihren Programmen, insbesondere der Künstler-, der Infrastruktur- und der Kurztourförderung, hat die Initiative ein Instrumentarium entwickelt, das sich durch klare und einheitliche Förderbedingungen und -kriterien auszeichnet. 459 geförderte Projekte im Zeitraum von 2008 bis zum zweiten Quartal 2011 unterstreichen, dass die Initiative Musik bedarfsgerechte Unterstützung im Bereich der populären Musik bietet. Diese Systematisierung durch die Initiative Musik gilt es weiter auszubauen.

Hinsichtlich der Koordination innerhalb der Bundesregierung ist auf die Einbindung der Initiative Musik in den Zusammenhang der vom BKM und dem BMWi gemeinsam getragenen Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft hinzuweisen. Das BMWi ist im Aufsichtsrat der Initiative Musik vertreten und fördert einzelne Projekte. Das BMBF hat in 2010 ein Pilotprojekt „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund über Musik an der Pop-Akademie Baden Württemberg“ gefördert.

Die Initiative Musik kooperiert mit anderen bundesgeförderten Institutionen. Hier seien zwei Beispiele genannt. Die Initiative hat sich vor dem Hintergrund der Expo in Shanghai an dem vom AA und vom Goethe-Institut initiierten Vorhaben „Deutschland und China gemeinsam in Bewegung“ beteiligt. Dabei hat die Initiative Musik von ihr geförderte Bands in China vorgestellt und durch rund 25 Auftritte Erfahrungen mit der Live-Präsentation deutscher Künstler gesammelt. Auf dem Vorhaben basierende Handreichungen – auch zur Veröffentlichung von Tonträgern in China – werden der Musikwirtschaft zur Verfügung gestellt.

Mit der Deutschen Welle kooperiert die Initiative Musik in der Form, dass das Musikmagazin „popXport“ in jedem Monat eine von der Initiative geförderte Band mit einem Fernsehbeitrag vorstellt. Diese Beiträge werden in Kürze auch den Nutzern der Internetseiten „Step into German“ und „Todo Alemán“ des Goethe-Instituts zugänglich gemacht.

Hinsichtlich der im Antrag „Populäre Musik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens stärken“ (Bundestagsdrucksache 16/5111) genannten weiteren einzelnen Forderungen an die Bundesregierung wird auf die Antworten zu den Fragen 20, 23, 25 (Jazz), 27, 38, 39 (Export) und 46 bis 62 (Initiative Musik) verwiesen. Aus Sicht der Bundesregierung wird den Forderungen des Antrags insbesondere durch die Förderaktivitäten der Initiative Musik entsprochen.

15. Auf welche Genres verteilt sich die Förderung des Bundes im Bereich Rock und Pop, und in welcher Höhe?

Wie in den Antworten zu den Fragen 1 und 3 bis 5 ausgeführt, bildet das gesamtstaatliche Interesse (und seine Konkretisierung im einzelnen Fall) die Grundlage für eine Förderung des Bundes. Insofern ist eine Verteilung der Förderung auf Genres im Sinne eines Schlüssels nicht zulässig. Eine eindeutige Grenze zwischen einzelnen Genres der populären Musik lässt sich zudem unter rein musikalischen Gesichtspunkten in vielen Fällen nicht eindeutig ziehen. Ein Gutteil der vom Bund geförderten Projekte im Bereich Rock und Pop ist bewusst genreübergreifend angelegt (Beispiele: Förderatlas, Spielstättenförderung). Dies gilt etwa für die Infrastrukturprojekte der Initiative Musik. In der Künstlerförderung der Initiative Musik (Fördervolumen 2008 bis zum zweiten Quartal 2011: 4 567 860 Euro) können die Projekte wie folgt einzelnen Genres zugeordnet werden:

Pop:	21,24 Prozent
Jazz:	17,64 Prozent
Electronic:	10,13 Prozent
Indie/Folk/Singersongwriter:	16,33 Prozent
Rock/Alternative/ Metal/Punk:	22,87 Prozent
Soul/Funk/RnB/Hip-Hop:	11,76 Prozent.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik kam es 2010 bei ca. 250 Projekten des Goethe-Instituts im U-Bereich zu folgender Aufteilung: ca. 40 Prozent Jazz, ca. 30 Prozent Elektronika, ca. 25 Prozent Rock/Pop, ca 5 Prozent diverses. Auch in der Spracharbeit des Goethe-Instituts gibt es Projekte, die deutsche populäre Musik einsetzen.

16. Welche speziellen Förderinstrumente des Bundes gibt es für populäre Musik, und wie viele Personen konnten damit gefördert werden?

Im Bereich des BKM gibt es mit der Initiative Musik und dem PopCamp des Deutschen Musikrates zwei Förderinstrumente, die speziell auf die populäre Musik zielen. In der Künstler- und in der Kurztourförderung der Initiative Musik konnten bislang (Stand: 18. Mai 2011) 394 Vorhaben bewilligt werden. Bei den geförderten Projekten handelt es sich um Solokünstler und Bands vom Duo bis zum Bigband-Format. Die 65 Infrastruktur- und Eigenprojekte der Initiative kommen einer Vielzahl von Personen zugute.

Bei PopCamp werden pro Jahr fünf Bands (in einzelnen Fällen auch Solokünstler) für eine intensive Förderung im Sinne eines Meisterkurses ausgewählt.

Im Bereich des BMFSFJ werden eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen erreicht, beispielhaft werden hier Projekte des Deutschen Musikrates genannt:

SchoolJam: bundesweites Schülerbandfestival seit 2002/2003, mit ca. 900 Bewerbungen jährlich. 2010 haben allein 1 400 Bands (je Band ca. fünf Personen) einen Song eingereicht. Somit haben sich seit dem Start des Festivals insgesamt etwa 40 500 Schülerinnen und Schüler beteiligt.

BuJazzO (Bundesjazzorchester): Seit Bestehen des BuJazzO 1988 bis heute konnte eine Vielzahl junger Jazzerinnen und Jazzer auf hohem Niveau für die Verweildauer von jeweils zwei Jahren besonders intensiv gefördert werden. Die Big Band hat jeweils eine Besetzung von 45 Musikerinnen und Musikern. Die Nachfrage ist aber tatsächlich bei weitem höher, wenn man berücksichtigt, dass der Deutsche Musikrat in etwa drei bis fünf Bewerbungen wöchentlich zu verzeichnen hat.

Jugend jazzt: Die Bundesbegegnung findet seit ihrer Gründung 1997 alle zwei Jahre statt. Bei der Austragung werden in etwa 450 junge Musikerinnen und Musiker erreicht (unter Berücksichtigung der teilnehmenden Big-Bands aus 16 Bundesländern).

Das Goethe-Institut kann mit dem Fonds zur Förderung von Gastspielvorhaben professioneller deutscher Musikensembles im Ausland Gruppen bei der Finanzierung von Reisekosten unterstützen. Diese Möglichkeit steht auch professionellen Ensembles aus dem U-Musik-Bereich offen. Erfahrungsgemäß kommen ca. 20 bis 25 Prozent der geförderten Ensembles aus dem U-Musik-Bereich (2010, zehn von 40 Ensembles).

17. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Schließung von Spielstätten aufgrund von Lärmschutzvorgaben zu verhindern (z. B. Knaack-Klub, SO36 in Berlin)?

Bei den angesprochenen Spielstätten, Diskotheken, Musikclubs etc. dürfte es sich um immissionsschutzrechtlich nicht-genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) handeln. Derartige Anlagen sind nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 BImSchG so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen unter anderem durch Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Die immissionsschutzrechtlichen Maßstäbe für die Beurteilung der von Anlagen ausgehenden Geräusche werden durch die im Jahr 1998 novellierte Technische Anleitung (TA) Lärm konkretisiert, die den Behörden und Gerichten eine den heutigen Erkenntnissen entsprechende sachverständige Orientierung für die gesetzlich vorgegebene Bewertung der Zumutbarkeit von Geräuschbelastungen durch vielfältige Arten von industriell und gewerblich genutzten Anlagen an die Hand gibt.

Der Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Vorschriften ist nach den einschlägigen Kompetenzregelungen Aufgabe der Länder oder der Gemeinden. Eine informelle Umfrage bei den Ländern anlässlich der vorliegenden Großen Anfrage erbrachte, dass bei den zuständigen Landesbehörden lediglich einzelne Lärmbeschwerden und Problemfälle bei Diskotheken und Musikgaststätten bekannt sind. Lärmschutzaufgaben können im Einzelfall erforderlich sein, etwa wenn Wohnbebauung durch Nutzungsänderungen oder bei Neubauten sehr nahe an eine Diskothek oder Musikgaststätte heranrückt oder wenn eine Spielstätte in unmittelbarer Nähe zu lärmempfindlicher Wohnnutzung eingerichtet wird. Wenn Musikclub und Wohnnutzung baulich miteinander verbunden sind, kann die Übertragung von tieffrequentem Körperschall eine besondere Rolle spielen. Schließungen von Spielstätten sind angesichts der Maßgaben des § 22 BImSchG nur in besonderen Einzelfällen denkbar.

Vielfach wird betont, dass das Konfliktpotenzial zwischen Musikgaststätten und Nachbarschaft mit dem Instrumentarium der geltenden TA Lärm im Regelfall gelöst werden kann. Die TA Lärm stellt einen angemessenen Kompromiss zwischen den Lärmschutzinteressen der Anwohner einerseits und den Belangen der Betreiber und Besucher von Diskotheken und Spielstätten andererseits dar. Hervorgehoben wird die besondere Wichtigkeit der vorbeugenden Konfliktvermeidung durch eine sachgerechte Beurteilung des baulichen Schallschutzes sowie durch eine frühzeitige Beratung bei geplanten Wohnungsneubauten in der Nachbarschaft geräuschemittierender Anlagen oder bei Nutzungsänderungen, um ein unverträglich enges Nebeneinander konfligierender Nutzungen zu vermeiden oder um gegebenenfalls erforderlichen Schallschutz rechtzeitig vorzusehen.

Da die Spielstätte SO36 in Berlin in der Frage konkret angesprochen wird, sei darauf hingewiesen, dass die Initiative Musik im Jahr 2010 erstmals ein Preisgeld für den „Musikclub des Jahres“ in Deutschland gestiftet hat, um die Arbeit kleinerer Spielstätten zu würdigen. Das SO36 erhielt diese Auszeichnung und konnte das Preisgeld mit in eine Lärmschutzmaßnahme investieren.

Von der Initiative Musik wurde im Juni 2011 ein Spielstättenporträt vorgelegt, in dem auch die Frage der Vermeidung von Lärmschutzkonflikten eine Rolle spielt.

IV. Jazz

18. Wie sieht die Bundesregierung die spezifische Situation des Jazz, und durch welche Faktoren unterscheidet sich der Jazz von Klassik, Pop und Rock im Hinblick auf die Förderung durch den Bund?

Der Bundesregierung ist bewusst, dass der Jazz durchaus Spezifika aufweist, die ihn von den Bedingungen in der sogenannten Ersten Musik (Klassik, Neue Musik) oder der sogenannten Unterhaltungsmusik (Rock, Pop) unterscheiden. So spielt die improvisierte Musik (ca. 20 Prozent aller Musikprojekte) im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eine wichtige Rolle, auch weil die Künstler in diesem Genre in besonderem Maße Erfahrungen im interkulturellen musikalischen Dialog suchen.

Im Hinblick auf die Frage nach einer Förderung muss aber auch hier auf die Antworten zu den Fragen 1, 3, 4 und 5 verwiesen werden. Maßgeblich sind die gesamtstaatliche Relevanz bzw. außenpolitische und außenkulturpolitische Erwägungen. Auch wenn die Situation einer Musiksparte nicht das ausschlaggebende Kriterium bei Förderentscheidungen sein kann, so fließt sie dennoch mit in die Prüfung eines konkreten Förderantrags ein (siehe hier auch die Antwort zu Frage 11).

19. Wird die Förderpolitik des Bundes der spezifischen Situation des Jazz gerecht?
20. Welche speziellen Förderprojekte des Bundes für den Jazz gibt es?

Eine vollständige Auflistung aller Jazzförderungen des Bundes würde den Rahmen der Antwort überschreiten. Die folgenden Angaben umreißen die wichtigsten Fördermöglichkeiten:

Die Initiative Musik hat bislang insgesamt 88 Projekte gefördert, die dem Jazz zuzuordnen sind (54 Künstler-, 13 Kurztour-, 21 Infrastrukturförderungen). Bezogen auf die vom BKM bereitgestellten Mittel entspricht dies einem Anteil von 24,91 Prozent (Zeitraum: 2008 – zweites Quartal 2011). Zu den geförderten Infrastrukturprojekten zählen beispielsweise das „German Jazz Meeting“ (2010) und die „German Jazz Night“ (2009 und 2011, beide im Rahmen der Messe Jazzahead in Bremen), das Vorhaben „Impulsregion Jazz Thüringen“ und der „Wegweiser Jazz Deutschland 2009/10“.

Die Kulturstiftung des Bundes hat eine Reihe von Vorhaben im Bereich des Jazz gefördert. Aktuelle Beispiele sind die Festivals „Jazz Lines München 2011“ und „Moers Festival 2011, Ornette Coleman – Artist in Residence“.

Im Rahmen der kulturellen Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt sind das Jazzfest (unter dem Dach der Berliner Festspiele) sowie die Förderungen des Hauptstadtkulturfonds zu nennen. Beispiele für Projektförderungen des Hauptstadtkulturfonds sind: „Focus New York“ (2011), „Sounds No Walls – Friends & Neighbours in Jazz“ (2010) und „Kollektiv Nights 2010 – Jazzkollektiv Berlin presents European Collectives“ (2010). Zur Etablierung eines „ECHO Jazz“ hat die Bundesregierung 2010 gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen eine Anschubfinanzierung ermöglicht.

Im Bereich des BMFSFJ werden das Bundesjazzorchester (BuJazzO) und die Bundesbegegnung Jugend jazzt gefördert.

Das BuJazzO ist das Jugendjazzorchester der Bundesrepublik Deutschland und fördert den qualifizierten und talentierten Jazznachwuchs. Es ist eine in der Welt einmalige Einrichtung der musikalischen Jugendbildung. Jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren können sich ausgewählte Musikerinnen und Musiker im BuJazzO weiterentwickeln. Im BuJazzO, das 1997 den Deutschen Musikpreis und 2010 den WDR Jazzpreis in der Kategorie „Nachwuchs“ erhielt, haben sich seit 1986 über 3 000 Nachwuchstalente beworben, über 400 haben in diesem einzigartigen Ensemble gespielt.

Die Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ ist in Analogie zu „Jugend musiziert“ konzipiert und fördert den besonders talentierten Jazznachwuchs. Junge Musikerinnen und Musiker und ihre Bands haben hier die Chance, ihr Können vor Jury und Publikum unter Beweis zu stellen. Seit der Gründung 1997 treten ausschließlich die ersten Preisträger der vorausgehenden Landeswettbewerbe „Jugend jazzt“ in den musikalischen Wettstreit.

Im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik erfolgt die Förderung weitestgehend durch das Goethe-Institut, dazu – wie in der Antwort zu Frage 2 erwähnt – auch in Einzelfällen direkt durch das AA. So kommt es häufig zu vom Goethe-Institut organisierten Tournées in Transformationsländer. Dabei finden neben Konzerten häufig auch Formate wie Workshops oder Sessions statt, die einen kulturellen Austausch ermöglichen.

Aus Sicht der Bundesregierung ergeben die skizzierten Fördermöglichkeiten unter künstlerischen und kulturwirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie unter den Aspekten der kulturellen Bildung und des internationalen Kulturaustauschs ein adäquates Spektrum, das der Situation des Jazz gerecht wird.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Spielstätten in Deutschland für den Jazz, und wie unterscheidet sich diese von anderen Sparten?

Spielstätten haben für die Entwicklung des Jazz zweifellos erhebliches Gewicht, zumal beim Jazz viel mit Improvisation gearbeitet wird, die ihre besondere Wirkung vor allem bei Live-Aufführungen entfaltet. Die Bedeutung der Spielstätten zeigt sich nicht zuletzt in der Etablierung und Professionalisierung des Nachwuchses. Spielstätten spielen allerdings in allen Musiksparten eine wesentliche Rolle.

Um Aufschluss über die Situation von Spielstätten zu bekommen, hat die Initiative Musik in Zusammenarbeit mit mehreren Ländern ein Spielstättenporträt initiiert, das derzeit noch ausgewertet wird.

22. Gibt es Spielstätten, die aufgrund ihrer nationalen Bedeutung gefördert werden, und wenn ja, welche, und in welcher Höhe?
23. Spricht sich die Bundesregierung für einen deutschen Spielstättenpreis aus, der sich gezielt an Bühnen wendet, die der improvisierten Musik in besonders herausragender Weise Auftrittsmöglichkeiten bieten?

Spielstätten haben primär eine lokale und regionale Ausstrahlung. Entscheidungen über die Förderung von Spielstätten fallen in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Vor diesem Hintergrund gibt es in keiner Musiksparte eine dauerhafte oder regelmäßige Förderung von Spielstätten aus Mitteln des Bundes. Der Bund kann hier allenfalls ergänzend tätig werden, indem er herausragende und modellhafte Spielstätten würdigt. Die Initiative Musik stiftet seit 2010 das Preisgeld für den im Rahmen des Deutschen Live Entertainment Preises (LEA) ausgezeichneten Musikclub des Jahres (Club Award). Mit diesem Preis wird die kulturelle und wirtschaftliche Leistung kleinerer Spielstätten prämiert. 2011 war der Club Award auf den Jazz fokussiert. Zu den von der Initiative Musik mitgeförderten Modellprojekten im Spielstättenbereich zählt zudem der Spielstättenprogrammpreis Nordrhein-Westfalen, der einen eindeutigen Schwerpunkt im Bereich des Jazz und der improvisierten Musik hat.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Förderpraxis in osteuropäischen und skandinavischen Ländern, insbesondere im Bereich Jazz, wie z. B. das Zahlen einer Mindestgage oder die Finanzierung von Auslandstourneen?

Die Beurteilung von Förderinstrumenten, die in anderen Ländern zur Förderung des Jazz etabliert werden, muss unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten in diesen Ländern erfolgen. Auf der Basis ihrer Mitgliedschaft im European Music Office verfolgt die Initiative Musik die Entwicklung der Förderpraxis in Europa. Darüber hinaus steht die Initiative in einem regelmäßigen internationalen (auch außereuropäischen) Austausch zu Fragen der Förderung.

Im Hinblick auf die Gagenhöhe ist es nach Auffassung der Bundesregierung zunächst Aufgabe der Vertragspartner, sich über die konkrete Ausgestaltung der Konditionen zu verständigen.

25. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der Förderung des German Jazz Meeting e. V. gemacht?

Gibt es die Möglichkeit einer erneuten Kooperation?

Das German Jazz Meeting findet alle zwei Jahre im Rahmen der Messe Jazzahed in Bremen statt. Die bisherigen drei Ausgaben (2006, 2008, 2010) wurden aus Mitteln des Bundes gefördert, zuletzt von der Initiative Musik. Die Bundesregierung fördert das German Jazz Meeting also nicht direkt. Auch die in den Zwischenjahren stattfindende German Jazz Night im Rahmen der Jazzahed wurde von der Initiative Musik unterstützt (2009 und 2011). Die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung bei der Initiative Musik besteht.

Die Erfahrungen des Goethe-Instituts mit diesem Format sind sehr positiv. Für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist das German Jazz Meeting eine Plattform, die es Programmverantwortlichen der Goethe-Institute im Ausland und deren Partnern ermöglicht, ausgezeichnete Jazzprojekte aus Deutschland live zu erleben und ggf. sogar direkt vor Ort über mögliche Einsätze im Ausland zu diskutieren. Zudem ist es ein Netzwerktreffen par excellence.

V. Aktuelle Musik

26. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung zur Förderung von House, Techno, Elektronik und Minimalmusik?

Alle Förderprogramme der Initiative Musik stehen den genannten Genres offen. Auch in der Förderung der Kulturstiftung des Bundes und des Hauptstadtkulturfonds gibt es Projekte, die auf das hier genannte musikalische Spektrum zielen. Als Beispiel für den Hauptstadtkulturfonds kann das mehrfach unterstützte Festival „Club Transmediale“ genannt werden, als Beispiel für die Allgemeine Projektförderung der KSB das Festival „C 3 – Club Contemporary Classical“ (2011). Auch das unter dem Dach der Berliner Festspiele stattfindende Festival „Maerzmusik“ bezieht die genannten Genres ein.

House, Techno, Elektronik und Minimal Musik spielen bei der Vermittlung von Musik aus Deutschland im Ausland eine besondere Rolle. Diese Genres standen beispielsweise im Mittelpunkt der von der Initiative Musik unterstützten deutschen Präsentationen beim weltweit wichtigsten Showcase-Festival South by Southwest (SXSW, Austin/Texas).

Beim Goethe-Institut lassen sich ca. 15 Prozent aller Musikprojekte diesen Genres zuordnen. Hier seien exemplarisch für zahlreiche Aktivitäten folgende Projekte des Goethe-Instituts genannt:

- die südostasiatische Platte in der Region Südostasien,
- www.goethe.de/ins/id/jak/ver/acv/mus/2007/de2628706v.htm
Elektrostancija auf dem Weg nach Novosibirsk,
- www.cologne-conference.de/meta/archiv/2010/showcases/elektrostancija/.

27. Unterstützt die Bundesregierung Messen oder Festivals, um beispielsweise Discjockeys (DJs) aus Deutschland auch international stärker bekannt zu machen?

Künstler, die die genannten Genres vertreten (House, Techno, Elektronik, Minimal Musik), werden von der Initiative Musik bei Auftritten auf Festivals und Messen im In- und Ausland unterstützt. Beispiele für international ausgerichtete Messen und Festivals in Deutschland sind c/o pop (Köln), die Berlin Musik Week/ Popkomm (Berlin) und das Reeperbahnfestival in Hamburg. Auf interna-

tionaler Ebene sind das bereits erwähnte Festival SXSW in Austin, die Messe Midem in Cannes und das Eurosonic Festival in Groningen zu nennen. Beim Eurosonic Festival findet auch die Auswahl für das ebenfalls von der Initiative Musik unterstützte European Talent Exchange Programm (ETEP) statt.

Messen und Festivals spielen auch in der Programmarbeit des Goethe-Instituts gelegentlich eine Rolle. Ein Beispiel ist das Global Groove (Festival/Kongress/Branchenmeeting) in Delhi, www.goethe.de/kue/mus/ema/ema/hig/ar9/de5417438v.htm.

VI. Wirtschaftliche und soziale Situation

28. Bitte schlüsseln Sie bei den Antworten auf die nachfolgenden Fragen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Musikern nach Sparten auf:
- Welche wirtschaftliche Bedeutung (Umsatzzahlen und Beschäftigungsverhältnisse) hat die Musik in Deutschland?

Die Musikwirtschaft ist eine bedeutende Teilbranche der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft. Im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft führt die Bundesregierung ein regelmäßiges Monitoring zu ausgewählten Eckdaten dieser innovativen Zukunftsbranche durch. Danach erwirtschafteten im Jahr 2009 über 36 000 Beschäftigte der Musikwirtschaft rund 5,5 Mrd. Euro Umsatz. Von besonderem Gewicht innerhalb der Musikwirtschaft ist der Wirtschaftszweig Tonträger-/Musikverlage mit rund 1,8 Mrd. Euro, gefolgt von den Konzertveranstaltern und dem Musikeinzelhandel. Hinsichtlich der Beschäftigung sind die Musik- und Tanzensembles mit alleine 7 200 Erwerbstätigen von besonderer Bedeutung.

- Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschäftigungssituation von Musikerinnen und Musikern in Deutschland, und was unternimmt die Bundesregierung, um deren Beschäftigungssituation zu verbessern?

Aktuelle Daten zur Arbeitsmarktlage von Musikern stehen aus der Beschäftigungs- und der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Dabei ist die Einschränkung zu beachten, dass die Statistik zu sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung nur einen Teil der erwerbstätigen Musiker erfasst.

Im Juni 2010 waren rund 18 700 sozialversicherungspflichtig und rund 7 400 ausschließlich geringfügig beschäftigte Musiker registriert. Gleichzeitig gab es im Jahresdurchschnitt 2010 insgesamt knapp 1 300 arbeitslose Musiker, davon knapp 1 100 Instrumental- und Orchestermusiker. Dies ist möglicherweise auch auf die angespannte Haushaltslage der kommunalen Träger von Opernhäusern und Symphonieorchestern zurückzuführen. Auf die erfolgreichen Bemühungen der Bundesregierung, die Gemeinden als Ergebnis der Arbeit der Gemeindefinanzkommission finanziell zu entlasten, wird verwiesen. Durch die Übernahme der kommunalen Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund erhalten die Kommunen finanzielle Spielräume, die sie abhängig von den Erfordernissen vor Ort auch für die Kulturfinanzierung nutzen können.

Gleichzeitig haben die üblicherweise weisungsabhängigen Berufsgruppen es auch ungleich schwieriger, sich selbständig zu machen, als andere Musiker. Außerdem besteht hier eine hohe Besten-Auslese bzw. ein hoher internationaler Wettbewerb. Die Bundesregierung ist daher insbesondere bei der Musikförderung unter anderem darauf bedacht, die Musiker in diesem höchst spezifischen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Bestand an Arbeitslosen und Beschäftigten in dem Beruf Musiker in 2010Deutschland
Datenstand: April 2011

Berichtsmonat	Zielberuf						
	[+]Gesamt	[-]831 Musiker	[+]8311 Komponisten	[+]8312 Dirigenten	[+]8313 Chorleiter	[+]8314 Instrumental-, Orchester- musiker	[+]8319 andere Musiker
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslosigkeit (Jahresdurchschnitt)	3.238.421	1.250	38	89	-	1.063	59
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (30. Juni)	27.710.487	18.692	x	x	x	x	x
ausschließl. geringfügig Beschäftigte (30. Juni)	4.916.487	7.414	x	x	x	x	x
im Nebenjob geringfügig Beschäftigte (30. Juni)	2.357.911	4.110	x	x	x	x	x

Erstellungsdatum: 18.05.2011, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit nach Wohnortprinzip, Beschäftigung nach dem Beschäftigungsprinzip. Differenzierung nach Berufen in der Beschäftigungsstatistik nur bis zur Berufsordnung (3-Steller).

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

- nichts vorhanden (Zahlenwert genau Null)

0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann.

Da auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit keine Angaben zu Selbständigen bzw., wie in Frage 28e gefragt, zu befristet Beschäftigten möglich sind, werden ergänzend die Ergebnisse des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes herangezogen.

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenbefragung, deren Ergebnisse jeweils als Jahresdurchschnittswerte verfügbar sind. Die Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zu Normalarbeitsverhältnissen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen (zu denen u. a. die befristeten Arbeitsverhältnisse zählen, Frage 28e) erfolgen für die Gruppe der sogenannten Kernerwerbstätigen. Zu den Kernerwerbstätigen zählen alle Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Zeit- und Berufssoldaten/innen sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Im Unterschied zur Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist für diese Abgrenzung kein Ausweis der Gesamtzahl an Beschäftigungsverhältnissen möglich, denn in der Befragung wird nur für die Hauptbeschäftigung die Art der Tätigkeit näher erfasst. Darüber hinaus gilt es bei den folgenden Analysen zu beachten, dass zwischen den einzelnen Formen atypischer Beschäftigung Überschneidungen möglich sind – beispielsweise kann eine Person gleichzeitig befristet und teilzeitbeschäftigt sein. Die Summe der Personen in den einzelnen Formen atypischer Beschäftigung ist somit größer als die Gesamtzahl der hauptsächlich atypisch Beschäftigten.

Gemäß der Auswertung des Mikrozensus 2009 (aktuellste verfügbare Daten) waren von den rund 55 000 erwerbstätigen Musikern etwa 29 000 selbständig und etwa 26 000 abhängig beschäftigt. Weitere Informationen zu den Ergebnissen des Mikrozensus können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Für die Berufsordnung „831 Musiker“ sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes aufgrund der geringen Fallzahlen keine sicheren Angaben zur Befristung möglich.

Erwerbstätige¹⁾ in künstlerischen Berufen nach Erwerbsform 2009

Ergebnis des Mikrozensus 2009, in 1000

ausgeübter Beruf (KldB 1992)	Erwerbstätige zusammen	Selbstständige		zusammen	abhängig Beschäftigte					
		zusammen	darunter ohne Beschäftigte		davon					
					Normalarbeit- nehmer/- innen	atypisch Beschäftigte				
						zusammen	befristet Beschäftigte	Teilzeitbe- schäftigte	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeit- nehmer/-innen
<i>Insgesamt</i>										
Insgesamt	34.629	3.877	2.137	30.582	22.990	7.592	2.640	4.901	2.574	560
darunter Berufsgruppe: Künstlerische und zugeordnete Berufe (83)	426	220	197	205	150	55	34	24	11	–
darunter Berufsordnung: Musiker/-innen (831)	55	29	28	26	19	7	/	5	/	–
<i>Männer</i>										
Insgesamt	18.618	2.659	1.346	15.933	13.794	2.139	1.253	648	589	375
darunter Berufsgruppe: Künstlerische und zugeordnete Berufe (83)	254	138	122	115	90	25	19	7	/	–
darunter Berufsordnung: Musiker/-innen (831)	38	22	21	16	13	/	/	/	/	–
<i>Frauen</i>										
Insgesamt	16.012	1.218	791	14.650	9.197	5.453	1.387	4.253	1.985	185
darunter Berufsgruppe: Künstlerische und zugeordnete Berufe (83)	172	82	75	90	59	31	15	17	6	–
darunter Berufsordnung: Musiker/-innen (831)	18	7	7	11	6	/	/	/	/	–

¹⁾ im Alter von 15-64 Jahren, ohne Personen in Bildung oder Ausbildung

– = nichts vorhanden

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quelle: Statistisches Bundesamt

Nach Auskunft der Künstlersozialkasse waren zum 1. Januar 2011 46 394 selbstständige Musiker und Musikerinnen in der Künstlersozialversicherung versichert. Der Unterschied zu den Zahlen des Mikrozensus lässt sich durch die weitere Definition des Begriffs „Musiker“ in der Künstlersozialversicherung erklären, die z. B. auch Sänger umfasst. Detaillierte Angaben sind für das Jahr 2009 verfügbar:

Angaben für 2009

**Anzahl
der Künstler** **JAE
in EURO** **JAE pro
Versicherten**

Tätigkeitsbereich Musik

Komponist	3.449	53.791.000	15.596
Texter, Librettist	206	3.442.000	16.709
Musikbearbeiter (Arrangeur)	489	6.134.000	12.544
Kapellmeister, Dirigent	401	7.158.000	17.850
Chorleiter	811	10.184.000	12.557
Instrumentalsolist 'Ernste Musik'	1.933	20.292.000	10.498
Orchestermusiker 'Ernste Musik'	1.175	10.853.000	9.237
Oper-, Operetten-, Musicalsänger	1.004	9.623.000	9.585
Lied- und Oratoriensänger	597	6.170.000	10.335
Chorsänger 'Ernste Musik'	147	1.168.000	7.946
Sänger für Unterhaltung, Show, Folklore	2.116	24.731.000	11.688
Tanz- und Popmusiker	2.879	31.942.000	11.095
Unterhaltungs- und Kurmusiker	591	6.276.000	10.619
Jazz-, Free- und Rockmusiker	4.380	46.247.000	10.559
Sonst. künstlerisch-technischer Mitarbeiter	759	10.527.000	13.870
Pädagoge, Ausbilder im Bereich Musik	21.845	241.499.000	11.055
Disc-Jockey, Alleinunterhaltung	840	7.984.000	9.505
Sonstige Tätigkeit im Bereich Musik	2.293	25.667.000	11.194

Bereich Musik insgesamt

45.915 523.688.000 11.406

- c) Wie hoch ist das durchschnittliche Einkommen von Musikerinnen und Musikern?
- d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Einkommenssituation von Musikerinnen und Musikern?

Dazu liegen der Bundesregierung keine umfassenden Informationen vor. Bei selbständigen Musikerinnen und Musikern, die in der Künstlersozialversicherung versichert sind, können Angaben zum gemeldeten Durchschnittseinkommen gemacht werden. Im Jahr 2010 lag das durchschnittliche Jahreseinkommen bei 11 781 Euro; hinsichtlich der Verteilung auf die verschiedenen Musiksparten wird auf die Angaben für 2009 in der dritten Tabelle zu Frage 28b verwiesen.

Soweit die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Musikerinnen und Musiker betroffen sind, kann die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden, zu der im November 2010 mit dem Sonderbericht „Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte“ die statistische Berichterstattung aufgenommen wurde. Die Basis für die Entgeltstatistik als Teil der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit bilden die Angaben aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in dem die Arbeitgeber ihre beschäftigten Arbeitnehmer melden. In dieses Verfahren sind alle Arbeitnehmer (einschließlich Auszubildende) einbezogen, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung.

Die Arbeitgeber melden das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt nur bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Die Beitragsbemessungsgrenze überschreitende Einkommen werden also abgeschnitten, d.h. am oberen Rand der Einkommensverteilung kann die reale Einkommenssituation wegen dieser „Zensierung“ nicht abgebildet werden.

Die Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt (Auswertungen sind ab 1999 bis derzeit 2009 möglich). Beim Vorliegen mehrerer Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 31. Dezember bezieht sich das Entgelt auf die Hauptbeschäftigung (d. h. Vollzeitbeschäftigung bzw. aktuellere Beschäftigung), Mehrfachbeschäftigungen bleiben hinsichtlich des Entgelts also unberücksichtigt (damit sind die Entgeltdaten zwar an Personen gekoppelt, die Entgeltdaten beziehen sich aber immer nur auf ein Beschäftigungsverhältnis).

Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum. Der Beschäftigungszeitraum kann das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben auf einen einheitlichen Zeitraum normiert.

Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 100-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann annähernd der Median ermittelt werden, der eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile trennt und damit im Mittelpunkt der Verteilung steht. Das arithmetische Mittel wird nicht berechnet, da für viele Beschäftigte in der obersten (offenen) Entgeltklasse die jeweilige Höhe des tatsächlich erzielten Entgelts nicht bekannt ist.

Die Darstellungen zur Beantwortung der Frage werden auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) eingeschränkt. Auf diese Weise können Vergleiche z. B. zwischen Stichtagen und Berufen durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

Der folgenden Tabelle sind die Medianentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in der Berufsordnung 831 Musiker von 1999 bis 2009 zu entnehmen. Zum Vergleich werden auch die Medianentgelte aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in diesem Zeitraum dargestellt. Es zeigt sich, dass vollzeitbeschäftigte Musiker ein deutlich überdurchschnittliches Bruttomonatsentgelt erzielen. Über die diejenigen, die selbständig gegen Honorar tätig sind, trifft diese Statistik keine Aussage.

Entwicklung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten in der Berufsordnung 831 (Musiker)

- Arbeitsort: Deutschland -

Stichtag	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) mit Angabe zu Entgelten im Beschäftigungszeitraum			
	insgesamt		in der Berufsordnung 831 (Musiker)	
	Anzahl	Medianentgelt in Euro	Anzahl	Medianentgelt in Euro
	1	2	3	4
31.12.1999	21.123.787	2.320	14.792	3.446
31.12.2000	21.094.160	2.367	14.348	3.493
31.12.2001	21.120.003	2.430	14.582	3.595
31.12.2002	20.570.052	2.478	14.417	3.576
31.12.2003	20.078.481	2.517	14.206	3.666
31.12.2004	19.564.175	2.542	13.838	3.734
31.12.2005	19.288.246	2.558	13.563	3.766
31.12.2006	19.791.463	2.562	13.544	3.784
31.12.2007	20.217.109	2.592	13.395	3.792
31.12.2008	20.335.150	2.652	13.127	3.865
31.12.2009	20.026.993	2.676	13.040	4.014

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- e) Wie hoch ist der Anteil der überwiegend kurz befristet Beschäftigten in der Musikbranche?

Die Befristung eines Beschäftigungsverhältnisses wird bisher nicht in den Meldungen zur Sozialversicherung erhoben und kann daher von der Bundesagentur für Arbeit auch nicht statistisch ausgewertet werden.

Angaben zur Entwicklung der befristet Beschäftigten können grundsätzlich aus den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes bezogen werden (siehe Antwort zu Frage 28b). Für die Berufsordnung 831 Musiker sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes aufgrund der geringen Fallzahlen keine sicheren Angaben möglich. In der Obergruppe „83 Künstlerische und zugeordnete Berufe“ waren 2009 insgesamt etwa 34 000 Personen befristet beschäftigt. Eine weitere Aufgliederung der befristet Beschäftigten nach Dauer der Befristung war nach Angaben des Statistischen Bundesamtes aufgrund der geringen Fallzahlen auch in der Obergruppe „83 Künstlerische und zugeordnete Berufe“ nicht möglich.

- f) In welchem Umfang werden von Musikerinnen und Musikern im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) Anträge auf Arbeitslosengeld nach der Sonderregelung des § 123 Absatz 2 SGB III gestellt?

Die Sonderregelung zur Anwartschaftszeit von überwiegend kurz befristet Beschäftigten (§ 123 Absatz 2 SGB III) wurde mit Wirkung vom 1. August 2009 eingeführt. Die Rechtsänderungen sehen vor, dass überwiegend kurz befristet Beschäftigte unter besonderen Voraussetzungen einen Anspruch auf Arbeits-

losengeld bereits dann geltend machen können, wenn sie innerhalb der letzten zwei Jahre vor Eintritt der Arbeitslosigkeit (sog. Rahmenfrist) mindestens sechs – an Stelle der sonst erforderlichen zwölf – Monate versicherungspflichtig zur Bundesagentur für Arbeit beschäftigt waren. Voraussetzung für diesen Anspruch auf Arbeitslosengeld unter erleichterten Bedingungen ist insbesondere,

- dass sich die in der Rahmenfrist liegenden Beschäftigungstage überwiegend aus versicherungspflichtigen Beschäftigungen ergeben, die auf nicht mehr als sechs Wochen befristet sind (Beschäftigungsbedingung), und
- das Arbeitsentgelt in den letzten zwölf Monaten die maßgebliche Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 SGB IV (derzeit 2 555 Euro pro Monat bzw. 30 660 Euro pro Jahr) nicht übersteigt (Entgeltbedingung).

Die Regelung ist auf drei Jahre befristet. Sie wird im Rahmen der Wirkungsforschung nach § 282 SGB III evaluiert. Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung gebeten, die Sonderregelung durch ein ständiges Monitoring zu begleiten und ihm jährlich über die Inanspruchnahme zu berichten.

Bislang liegen ausgewertete Daten für den ersten Erhebungszeitraum vor, der die Zeit vom 1. August 2009 bis zum 31. März 2010 umfasst. Im Einzelnen haben im Erhebungszeitraum insgesamt 883 Personen (453 Männer, 430 Frauen) einen Antrag auf Arbeitslosengeld gestellt, der nach der Neuregelung des § 123 Absatz 2 SGB III zu behandeln war. In 221 Fällen (rund 25 Prozent) waren die Voraussetzungen für den erleichterten Zugang zum Arbeitslosengeld erfüllt (Männer: 117/52,9 Prozent, Frauen: 104/47,1 Prozent). Anträge auf Arbeitslosengeld nach der Sonderregelung des § 123 Absatz 2 SGB III wurden von Musikerinnen und Musikern nach den Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit im ersten Erhebungszeitraum nicht gestellt. Von Sängerinnen und Sängern, die bei der statistischen Erfassung den darstellenden Künstlern zugeordnet werden, wurden im ersten Erhebungszeitraum neun Anträge gestellt.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Alterssicherung von Musikern, und was unternimmt sie ggf. zur Verbesserung ihrer Situation?

Aufgrund der Lohnbezogenheit der gesetzlichen Rentenversicherung spiegelt die Alterssicherung der Musiker die Einkommenssituation im Erwerbsleben wider. Dies gilt nicht nur für abhängig beschäftigte Musiker, sondern grundsätzlich auch für selbständige Musiker, die bei Vorliegen der Voraussetzungen über die Künstlersozialkasse in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind. Dort müssen sie – wie Arbeitnehmer – nur die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge tragen. Der Arbeitgeberanteil wird über die Künstlersozialabgabe von den Verwertern sowie durch einen Bundeszuschuss nach § 34 Absatz 1 des Künstlersozialversicherungsgesetzes – KSVG – (20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse) aufgebracht. Darüber hinaus trägt der Bund nach § 34 Absatz 2 KSVG die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

Zusätzlich steht allen Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung die sogenannte Riester-Rente offen. Damit können sie mit Hilfe von staatlichen Zulagen und gegebenenfalls Steuerersparnissen zusätzlich für ihr Alter vorsorgen.

Außerdem besteht für die bei den deutschen Kulturorchestern beschäftigten Musiker eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Neben der lohnbezogenen Altersabsicherung sind aber auch die Einkünfte der Musiker aus Urheber- bzw. Leistungsschutzrechten ein Faktor der Altersabsicherung. Deshalb begrüßt die Bundesregierung die auf EU-Ebene vorgeschlagene Verlängerung der Schutzfristen ausübender Künstler auf ein den Lebenserwartungen angemessenes Maß.

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die ökonomische Entwicklung der Musikwirtschaft insgesamt?

Die Musikwirtschaft beinhaltet sehr unterschiedliche Wirtschaftszweige, wie die Tonträger-/Musikverlage, die Theater-/Konzertveranstalter oder den Musikeinzelhandel. Die ökonomische Entwicklung in den verschiedenen musikwirtschaftlichen Teilbereichen variiert hinsichtlich Struktur und Dynamik zum Teil erheblich. Während die Erwerbstätigkeit und die Zahl der Unternehmen insgesamt stetig steigen, zeichnet die Umsatzentwicklung ein wechselhaftes Bild. Dies liegt zum Teil an den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Musikmarkt. So geht zum Beispiel der Umsatzanteil physischer Tonträger stetig zurück, der Download-Anteil am Umsatz erhöht sich hingegen allmählich und Live-Auftritte gewinnen als Erlösquelle an Bedeutung. Obwohl der Gesamtumsatz im Jahr 2010 zuletzt wieder leicht gesunken ist, befindet sich die deutsche Musikwirtschaft insgesamt auf einen erfolgreichen Konsolidierungskurs.

31. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung durch die Digitalisierung (nach Sparten) für die Musik, und wie bewertet sie diese?

Die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Musikmarkt beinhalten sowohl Chancen als auch erhebliche Herausforderungen für die Musikwirtschaft. Zu den Chancen zählt die kostengünstige, schnelle und weltweit nahezu unbegrenzte Verteilung von Musik. Die Globalisierung der Musik hat durch die Digitalisierung einen erheblichen Schub bekommen. Nie war es so einfach, Musik unterschiedlichster Herkunft weltweit anzubieten oder Zugang dazu zu erhalten. Zugleich gehören die Auswirkungen der Digitalisierung zu den größten Herausforderungen, die die Musikwirtschaft zu bewältigen hat. Auch im Internet muss der Wert kreativen musikalischen Schaffens geachtet werden, dürfen kostenpflichtige musikalische Inhalte nicht widerrechtlich ohne Bezahlung angeeignet werden. Die „Internetpiraterie“ untergräbt weltweit die wirtschaftliche Basis der Musikerinnen und Musiker und bedroht ernsthaft die kulturelle Vielfalt im Bereich der Musik. Die Bundesregierung setzt sich daher konsequent für den Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter ein.

VII. Rechtliche Rahmenbedingung

32. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, und welche Auswirkungen hat diese UNESCO-Konvention auf die Praxis der Musikförderung durch den Bund?

Die Bundesrepublik Deutschland hat das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen am 12. März 2007 ratifiziert. Die Ziele der Konvention sind darauf gerichtet, den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt im Rahmen der Politikgestaltung im nationalen und insbesondere im internationalen Rahmen zu gewährleisten. Die Bundesregierung unterstützt dies u.a. durch ihre Mitarbeit im Zwischenstaatlichen Komitee der UNESCO und im Rahmen der EU. Die Diskussionen zum Übereinkommen in der UNESCO machen deutlich, dass zahlreiche Vorschläge zur Umsetzung der Konvention in der Bundesrepublik Deutschland durch die bestehende Kulturförderung und Politikgestaltung bereits verwirklicht sind. Auch die Musikförderung des Bundes orientiert sich an diesen Zielen.

33. Handelt es sich beim sog. 12-Punkte-Papier zum Schutz des digitalen Eigentums des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

(BKM) um die Position der Bundesregierung, und wann wird die Bundesregierung entsprechende Gesetzesinitiativen zur Umsetzung dieser Vorschläge – die ganz maßgeblich den Musiksektor betreffen – vorlegen?

Beim Zwölf-Punkte-Papier „Ohne Urheber keine kulturelle Vielfalt“ handelt es sich um ein Positionspapier des BKM zum Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter. Teilweise sind die im Zwölf-Punkte-Papier angesprochenen Themen auch Gegenstand der Diskussionen, die zum sogenannten Dritten Korb der Urheberrechtsreform geführt werden.

34. Wie bewertet die Bundesregierung die insbesondere von der Musikindustrie beklagten Urheberrechtsverletzungen im Internet, und was unternimmt sie dagegen?

Das Internet darf kein urheberrechtsfreier Raum sein. Das Urheberrecht gilt gleichermaßen im Online- wie im Offlinebereich. Die Bundesregierung wird das Urheberrecht deshalb entschlossen weiterentwickeln, mit dem Ziel, ein hohes Schutzniveau und eine wirksame Durchsetzbarkeit des Urheberrechts zu gewährleisten. Das BMWi hat zudem den „Wirtschaftsdialog zur Bekämpfung der Internetpiraterie“ ins Leben gerufen. Auf dieser Plattform sind die Internetwirtschaft und die Rechteinhaber gleichermaßen vertreten.

35. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen im Internet in Frankreich und in Schweden?

Das BMWi hat eine vergleichende Studie zu Warnhinweismodellen in anderen EU-Mitgliedstaaten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Untersuchung bleiben abzuwarten. Sie werden in den „Wirtschaftsdialog zur Bekämpfung der Internetpiraterie“ (siehe Antwort zu Frage 34) einfließen.

36. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die der Sicherung der ausübenden Künstler dienende Schutzvorschrift des § 78 Absatz 3 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), die die Vergütungsansprüche als unverzichtbar ausgestaltet und die Vorausabtretung nur an Verwertungsgesellschaften ermöglicht, kollisionsrechtlich für Nicht-EU-Repertoire – und hier insbesondere das US-amerikanische – nicht gelten soll?
37. Wenn ja, plant die Bundesregierung eine Ergänzung und Klarstellung von § 78 Absatz 3 und § 63a UrhG, um zu gewährleisten, dass die Vergütungen für ausübende Künstler von den Verwertungsgesellschaften auch weiterhin wie international üblich und europarechtlich zwingend vorgesehen an die Künstler und nicht an die Tonträgerhersteller ausgeschüttet werden?

Die Fragen 36 und 37 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in der urheberrechtlichen Praxis teilweise die Auffassung vertreten wird, dass § 78 Absatz 3 UrhG für Nicht-EU-Repertoire nicht gelten solle. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Gerichte über die verbindliche Auslegung einer Rechtsnorm entscheiden. Im Übrigen hat das BMJ die Vergütung für ausübende Künstler gemäß § 78 Absatz 3 UrhG im Rahmen der mündlichen Anhörung zur Vorbereitung des so genannten Dritten Korbs der Urheberrechtsreform am 13. Oktober 2010 mit den beteiligten Kreisen erörtert. Dabei hat sich gezeigt, dass durch die Vermittlung des Deutschen Patent- und Markenamtes eine Verständigung zwischen ausübenden Künstlern und Tonträgerherstellern erzielt werden konnte.

Damit besteht nach Auffassung der Bundesregierung zurzeit kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Die Bundesregierung wird jedoch die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen.

VIII. Exportförderung

38. In welcher Form fördert die Bundesregierung in Deutschland produzierte Musik im Rahmen ihrer Außenwirtschaftsförderung?

Im Rahmen des Auslandsmesseprogramms gibt es vier Auslandsmessebeteiligungen des BMWi im Musikbereich. Zwei dieser Beteiligungen zielen auf die Verbreitung von in Deutschland produzierter Musik: auf der Midem in Cannes und seit 2011 erstmals bei der South by Southwest (SXSW) in Austin/Texas.

39. Gibt es in der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung eine Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen zur Stärkung der Nachfrage nach in Deutschland produzierter Musik?

Die Vielzahl von Aktivitäten und Förderinstrumente in der Musikarbeit des Goethe-Instituts (in der Summe ca. 800 Einzelmaßnahmen p. a.) tragen dazu bei, dass in Deutschland lebende und arbeitende Künstler im Ausland stärker wahrgenommen und in etlichen Fällen im weiteren Verlauf wieder (auch ohne Unterstützung des Goethe-Instituts) erneut eingeladen werden. Dies zu quantifizieren ist praktisch unmöglich, da der Bundesregierung vermutlich nur ein Bruchteil dieser durch Projekte des Goethe-Instituts ausgelösten Prozesse zur Kenntnis kommen.

Der im Jahr 2009 eingeführte Fonds des Goethe-Instituts zur Förderung von Reisekosten professioneller Musiker trägt dazu bei, dass Künstler, die zu Festivals im Ausland eingeladen werden und dort von einem größeren Kreis weiterer potentieller Multiplikatoren wahrgenommen werden, diese Einladungen wahrnehmen können.

Auch die zahlreichen Internetprodukte des Goethe-Instituts haben exportstimulierenden Charakter. Hier können sich an Musik aus Deutschland interessierte Fachöffentlichkeiten über Hintergründe und aktuelle Tendenzen informieren. Insbesondere die Podcasts stellen dezidiert Ensembles aus Deutschland vor, die entweder gerade in der „Goethe-Welt“ unterwegs sind oder die (wie bei dem GI-Popcast) aktuell interessante CDs veröffentlicht haben.

Vor dem Hintergrund der in der Vereinssatzung des Goethe-Instituts formulierten Aufgaben (u. a. Vermittlung eines aktuellen Deutschlandbildes, Förderung des interkulturellen Dialogs) ist die Stimulierung von Exportmöglichkeiten von Musik aus Deutschland jedoch kein prioritäres Kriterium bei der Entwicklung von Musikprojekten des Instituts, sondern eher ein ausgesprochen erwünschter Nebeneffekt der Musikarbeit. So lösen gerade Projekte, die durch die vielen Goethe-Institute in für unsere Außenpolitik wichtigen, aber (musik-)wirtschaftlich eigentlich nicht so bedeutenden Regionen (besonders in Entwicklungs- und Transformationsländern) initiiert werden, wenig bis keinen Umsatz aus.

IX. Nachwuchsförderung

40. Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten von Musikerinnen und Musikern in Deutschland grundsätzlich und in den jeweiligen Sparten?
41. Wie hoch sind die Aufwendungen des Bundes und der Länder für Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten von Musikerinnen und Musikern in Deutschland?

Zu beiden Fragen liegen der Bundesregierung keine umfassenden Informationen vor. Aussagen können lediglich zur Förderung der beruflichen Weiterbildung gemacht werden. Danach haben nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Jahresdurchschnitt 2010 insgesamt 24 Personen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in dem Zielberuf Musiker teilgenommen. Aussagen über Ausgaben in diesem Bereich können nicht getroffen werden, da diese von der Bundesagentur nicht gesondert erfasst werden.

Bestand (Jahresdurchschnitt) von Teilnehmern in Beruflicher Weiterbildung, darunter mit Schulungsziel 831 Musiker (ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger)

Deutschland
2010, Datenstand: April 2011

Maßnahmeart FST Tln	Insgesamt 1	darunter:	
		Insgesamt ¹⁾ 2	darunter: 831 Musiker ¹⁾ 3
FbW berufliche Weiterbildung	188.782	178.621	24

Erstellungsdatum: 17.05.2011, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand (Jahresdurchschnitt) von Teilnehmern in Beruflicher Weiterbildung mit Schulungsziel 831 Musiker, Nürnberg, 2010, Datenstand: April 2011

¹⁾Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Im Übrigen wird in Abstimmung mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) darauf hingewiesen, dass die Hauptzuständigkeit für Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten von Musikerinnen und Musikern in Deutschland bei den Ländern und Kommunen liegt. Der Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) verzeichnet über 770 grundständige und weiterführende Studienangebote im Bereich Musik. Diese schließen neben der Lehramtsausbildung auch alle Instrumentalfächer, Dirigieren, musikpädagogische, -theoretische und – wissenschaftliche Studienangebote ein. Entsprechend der Angaben des Statistischen Bundesamtes waren im Wintersemester 2009/2010 insgesamt 24 045 Studierende (davon 7 145 ausländische Studierende) in der Fächergruppe Musik/Musikwissenschaften eingeschrieben, davon strebten 5 287 eine Lehramtsprüfung an.

Belastbare Zahlen über die Aufwendungen der Länder für Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen von Musikern und Musikerinnen liegen dem Bund nicht umfassend vor. Die dem BMBF zugänglichen Quellen der Ausgaben für Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten von Musikerinnen und Musikern in Deutschland ergeben aber in Abstimmung mit der KMK folgendes Bild zur Hochschulfinanzstatistik: So gaben die Hochschulen in 2008 für die Fächergruppe Musik/Musikwissenschaften insgesamt ca. 256,4 Mio. Euro aus, davon 248,2 Mio. Euro von Hochschulen in Trägerschaft der Länder und 8,17 Mio. Euro in privater Trägerschaft.

42. Welche Maßnahmen (Preise, Wettbewerbe usw.) unternimmt der Bund zur Förderung des Nachwuchses im Bereich der Musik (bitte nach Sparten aufschlüsseln)?

Im Jahr 2010 hat der BKM folgende Wettbewerbe, Kurse und Preise zur Nachwuchsförderung unterstützt:

Zuordnung	Projekt
Klassik	Beethoven-Meisterkurs für Dirigieren
Klassik	Beethoven-Meisterkurs für Kammermusik
Klassik	Beethoven – Studienkolleg
Klassik	Internationaler Johann-Sebastian-Bach-Wettbewerb
Klassik	Internationaler Sommerkurs Weikersheim
spartenübergreifend	Bundeswettbewerb Gesang

Im Bereich des BKM werden zudem über den Deutschen Musikrat gGmbH die folgenden Wettbewerbe, Kurse und Preise gefördert:

Zuordnung	Projekt
Klassik/ zeitgenössische Musik	Deutscher Musikwettbewerb
Klassik/ zeitgenössische Musik	Dirigentenforum
Rock / Pop / Jazz	PopCamp

Darüber hinaus gibt es im Bereich des BKM Förderungen, bei denen es sich nicht um Wettbewerbe, Kurse oder Preise handelt, die aber der Nachwuchsförderung zuzuordnen sind. Wie die genannten Wettbewerbe, Kurse und Preise zielen diese Vorhaben auf die Förderung des professionellen Spitzennachwuchses. Hier sind die Initiative Musik (Rock/Pop/Jazz) und die Junge Deutsche Philharmonie (Klassik/zeitgenössische Musik) zu nennen. Auf Projekte wie „Jedem Kind ein Instrument“ und „Netzwerk Neue Musik“ (beide KSB), die Nachwuchsförderung beinhalten, aber primär der kulturellen Bildung bzw. Vermittlung zuzurechnen sind, wird hier nicht näher eingegangen.

Im Bereich des BMFSFJ werden folgende Bundeswettbewerbe gefördert:

Zuordnung	Projekt
Klassik/ zeitgenössische Musik/ populäre Musik	Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“
Populäre Musik / Jazz	Bundeswettbewerb „Jugend Jazzt“
Populäre Musik	„SchoolJam“, bundesweiter Schülerbandwettbewerb
Klassik/ zeitgenössische Musik	Deutscher Jugendorchesterpreis

Diese Bundeswettbewerbe sind die „Leuchttürme“ der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung, sie zeigen Stärken junger Menschen auf. Kulturelle Bundeswettbewerbe bilden, motivieren, leisten Anerkennung und Wertschätzung, fördern den Nachwuchs und sichern Qualität.

Über die genannten Wettbewerbe hinaus werden im Bereich des BMFSFJ das Bundesjugendorchester (Klassik/zeitgenössische Musik) und das Bundesjazzorchester (BuJazzO, Populäre Musik/Jazz) gefördert. Beide Orchester leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Nachwuchses.

Das BMBF förderte im Jahr 2010 den Bundeswettbewerb „Komposition – Schülerinnen und Schüler komponieren“ mit 83 232 Euro sowie den Wettbewerb „treffen junge musik-szene“ mit 114 048 Euro. Im Bereich Hochbegabtenförderung unterstützt das BMBF innerhalb einer Internationalen Woche Meisterkurse und Konzerte von europäischen Musikhochschulen in Montepulciano. Das BMBF fördert darüber hinaus das Pilotprojekt InPOP zur Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zur Entwicklung der Sprachkompetenz über Musik.

Im Bereich des BMVg wird folgender Bundeswettbewerb gefördert:

Zuordnung	Projekt
Blasmusik	<u>Jugendblasorchesterwettbewerb "Bw-Musix"</u>

Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung mit weitreichender und nachhaltiger Breitenwirkung. Der Militärmusikdienst der Bundeswehr nimmt für rund 1,3 Millionen Laien in der Blasmusikszene eine Vorbildfunktion ein und stellt für den Wettbewerb seine gebündelte Fachkompetenz in den Dienst der musikalischen Jugendbildung, die sich von Teilnehmenden und Fachverbänden ungebrochen hoher Nachfrage erfreut.

X. Förderung der Laienmusik als Teil der Breitenkultur

43. Wie hoch ist die Förderung des Bundes für die Laienmusik (Chöre, Orchester)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Im Übrigen ist die unmittelbare Förderung der Laienmusik vorrangige Aufgabe der Länder und Kommunen.

44. In welcher Form fördert die Bundesregierung das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger in Chören und Orchestern beispielsweise durch Wettbewerbe, die Förderung der Aus- und Fortbildung der Chor- und Orchesterleiter/-innen, durch Festivals und Auftritte von Chören und Orchestern im In- und Ausland?

Die Förderung des BKM konzentriert sich auf die Dachverbände im Bereich der Laienmusik. Der BKM fördert die Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände (BDO) als Verband des organisierten instrumentalen Laienmusizierens. Insgesamt sind elf Mitgliedsverbände aus den Bereichen Blasmusik, Spielleute-musik, Akkordeon und Zupfinstrumente in der BDO zusammengeschlossen. In diesen Mitgliedsverbänden sind 23 000 Orchester vertreten. Der BKM unterstützt die Geschäftsstelle und beteiligt sich als Hauptfinanzier an verschiedenen Projekten der BDO.

Im Bereich der Chöre fördert der BKM die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände (ADC). Sie ist der Dachverband der Chorverbände auf Bundesebene. Mit insgesamt sechs Mitgliedsverbänden vertritt die ADC die Interessen von circa 48 500 Chören und ihrer ungefähr 2,5 Millionen Mitglieder. Die Arbeitsgemeinschaft pflegt und fördert das vokale Laienmusizieren als kulturelle Gemeinschaftsaufgabe und koordiniert die dafür erforderlichen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über kulturpolitische und wirtschaftliche Probleme des Chorwesens. Zudem unterstützt sie Mitgliedsverbände bei der alltäglichen Arbeit mit den für die Vereinsarbeit notwendigen Rechtsgebieten.

Die ADC und die BDO übernehmen die Vorbereitung der Veranstaltung der Verleihung der vom Bundespräsidenten gestifteten PRO MUSICA und Zelter-Plaketten. Die Verleihung dieser Auszeichnungen an Chöre und Orchester mit mindestens 100-jähriger Tradition wird im jährlichen Wechsel von der BDO (zuständig für die PRO MUSICA-Plakette) und der ADC (zuständig für die Zelter-Plakette) organisiert. BKM fördert die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen.

Im Bereich der Laienorchester fördert der BKM jährlich Projekte des Bundesverbandes Deutscher Liebhaberorchester e. V. (BDLO). Der BDLO ist ein Zusammenschluss nichtprofessioneller Sinfonie- und Kammerorchester auf Bundesebene.

Über den Deutschen Musikrat fördert der BKM zudem den Deutschen Orchesterwettbewerb und den Deutschen Chorwettbewerb (vgl. die Antwort zu Frage 65).

Das BMFSFJ fördert im Rahmen des Kinder- und Jugendplans insbesondere das Engagement des musikalischen Nachwuchses. Mit dieser Förderung trägt das BMFSFJ wesentlich zur Vielfalt im Bereich der musikalischen Laienarbeit bei.

Beispielhaft seien hier genannt

- Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ mit seinen Anschlussmaßnahmen Bundesjugendorchester, Kammermusikurs (Deutscher Musikrat),
- Deutscher Orchesterpreis (Jeunesses Musicales),
- die Deutsche Bläserjugend (DBJ), die Jugendorganisation der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) e. V., in der 23 Mitgliedsverbände zusammengeschlossen sind, die über 300 000 Kinder und Jugendliche in mehr als 10 000 Blaskapellen, Spielmanns- und Fanfarenzügen vertreten,
- der Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ), in dem 250 Chöre organisiert sind.

Die genannten Träger sorgen mit einer vielfältigen Anzahl von Kursen und Angeboten dafür, dass das Engagement von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigt werden kann.

Im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik fördert der Nachwuchs- und Laienbereich des Goethe-Instituts Gastspiele und musikpädagogische Projekte deutscher Musikerinnen und Musiker oder Ensembles im Ausland und den musikalischen Jugendaustausch. Insgesamt stehen hierfür 1 285 000 Euro aus dem Haushalt des AA bereit. Hinzu kommen jährlich 450 000 Euro für den musikalischen Jugendaustausch nach dem KJP, die vom BMFSFJ zur Verfügung gestellt werden.

Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie gemeinnütziger kultureller Einrichtungen sollen darüber hinaus u. a. folgende Steuervergünstigungen und Sonderregelungen im kulturellen Bereich unterstützen:

Einnahmen aus nebenberuflicher künstlerischer Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer nach § 5 Absatz 1

Nummer 9 KStG steuerbefreiten (gemeinnützigen) Körperschaft zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung (AO) sind bis zur Höhe von 2 100 Euro im Jahr einkommensteuerfrei (sog. Übungsleiterpauschale nach § 3 Nummer 26 EStG). Hierdurch werden gemeinnützige kulturelle Einrichtungen mittelbar gefördert.

Spenden und Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Einrichtungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 AO – hierunter fällt u. a. auch die Förderung von Kunst und Kultur – können unter den Voraussetzungen des § 10b des Einkommensteuergesetzes (EStG) beim Spender (natürliche Person) im Rahmen gesetzlich festgelegter Höchstbeträge als Sonderausgabe abziehbar sein. Handelt es sich beim Spender um eine Körperschaft, kann sich eine Absetzbarkeit der Zuwendung nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) ergeben. Der gemeinnützigen Einrichtung wird auch durch diese Steuerbegünstigung von Spenden eine mittelbare Förderung zuteil. Die unmittelbare steuerliche Auswirkung ergibt sich beim Spender selbst.

45. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Engagement von etwas mehr als sieben Millionen Laienmusikerinnen und Laienmusikern zukünftig stärker zu unterstützen und zu fördern?

Das Engagement des Bundes kann sich immer nur auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen, auf die Stärkung der – auf föderaler Basis wachsenden – bundesweiten Strukturen und die generelle kulturpolitische Anerkennung der Arbeit der instrumentalen und vokalen Laienmusik richten. Die Bundesregierung steht im regelmäßigen Kontakt mit den Dachverbänden der Laienmusik. Sie unterrichtet sich über aktuelle Probleme und Entwicklungen und prüft, in welcher Weise Projektförderungen weiterentwickelt werden können. So unterstützt die Bundesregierung zum Beispiel aktuell Überlegungen des Bundes Deutscher Orchesterverbände zum Thema „Musizieren im Alter“. Im Chorbereich fördert sie die 2011 erstmals stattfindende „chor.com“ in Dortmund, eine vom Deutschen Chorverband initiierte Messe- und Veranstaltungsreihe, die sich als Forum für alle Bereiche des Chorwesens und als Initiative zur Popularisierung des Chorgesangs versteht.

XI. Initiative Musik

46. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der Initiative Musik?

Wo sieht die Bundesregierung ggf. Verbesserungs- und Fortentwicklungsmöglichkeiten?

Die bisherige Arbeit der Initiative Musik ist aus Sicht der Bundesregierung sehr erfolgreich. Dies belegen Qualität und Zahl der geförderten Projekte ebenso wie die Rückmeldungen, die die Vertreter der Bundesregierung im Aufsichtsrat der Initiative Musik in den regelmäßig stattfindenden Expertenrunden erhalten. Eine detailliertere Bewertung kann auf der Basis der Evaluation, die in diesem Jahr vorgelegt wird, erfolgen.

47. Wie stellt die Initiative Musik den Erfolg bzw. die Nachhaltigkeit der geförderten Projekte, Künstler und Infrastrukturen sicher?

Alle von der Initiative Musik geförderten Projekte werden im Rahmen der Erfolgskontrolle nach VV Nr. 11a zu § 44 BHO anhand von konkreten Parametern geprüft.

In den Förderbedingungen ist festgelegt, dass die Initiative Musik bei Künstler- und in Infrastrukturvorhaben maximal 40 Prozent der Gesamtsumme fördert. Damit gibt die Initiative in der Finanzierungsstruktur einen effektiven Anreiz für die Fortführung des Projektes auch nach Auslaufen der Bundesförderung.

In der Künstlerförderung spielt die Frage, ob ein Künstler sich dauerhaft etablieren kann, bei Förderentscheidungen eine wesentliche Rolle. Die Antragsteller müssen mit Blick auf diese Frage konkrete Angaben machen, beispielsweise zu ihrem professionellen Umfeld. Dass die dauerhafte Etablierung eines Künstlers gelingt, kann und soll von der Initiative Musik, die nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ verfährt, nicht sichergestellt werden.

Im Infrastrukturbereich ist darauf hinzuweisen, dass die Initiative Musik einen Bund-Länder-Beauftragten eingesetzt hat, der auf Länderebene gezielt über die Angebote der Initiative Musik informiert und im Sinne der Nachhaltigkeit für den Ausbau der Infrastruktur wirbt. Auch der von der Initiative Musik veranstaltete bundesweite Förderkongress „Plan! Pop“ (2009, 2012) zielt auf den Auf- und Ausbau von infrastrukturellen Förderungen im Bereich der populären Musik. Aus der ersten Ausgabe des Kongresses im Jahr 2009 haben sich zum Beispiel vier von Ländersseite kofinanzierte Modellprojekte zur Spielstättenförderung entwickelt.

48. Gibt es, ähnlich wie in der Filmförderung, bei wirtschaftlichem Erfolg der Projekte eine Klausel, nachdem Förderbeträge zurückgezahlt werden müssen?

In der für diese Fragestellung relevanten Künstlerförderung erfolgt die Bewilligung der Projektmittel im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung. Dies bedeutet, dass sich der wirtschaftliche Erfolg eines Projekts während der Laufzeit in geringeren Förderbeträgen niederschlägt. Eine Verfolgung des wirtschaftlichen Erfolges, über die in der Regel erheblichen Laufzeiten hinaus, wäre, angesichts des Fördervolumens der Initiative Musik insgesamt, aber auch mit Blick auf die Förderhöchstsumme von 30 000 Euro, mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden.

49. Wie verteilt sich die Förderung nach den Sparten Rock und Pop sowie Jazz?

Hier wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

50. Wie gestaltet sich das Verhältnis von Antragsvolumen und zur Verfügung stehenden Fördermitteln in der Initiative Musik?

Das Verhältnis von bewilligten zu beantragten Fördermitteln gestaltet sich ungefähr wie folgt:

Künstlerförderung: 1:3

Infrastrukturförderung: 1:8

Kurztourförderung: 1:2,5.

Eine genauere Analyse ist Bestandteil der Evaluation, die in Kürze vorliegen wird.

51. Wie hoch ist der Anteil von Antragstellern mit Migrationshintergrund (vor dem Hintergrund, dass ein Ziel der Initiative Musik die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist)?

Bei den bewilligten Anträgen beträgt der Anteil von Antragstellern mit Migrationshintergrund in den einzelnen Förderrunden zwischen 35 und 45 Prozent.

52. Gibt es für die Initiative Musik Kooperationen zwischen dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)?

Wie können diese intensiviert werden?

Der BKM und das BMWi sind im Aufsichtsrat der Initiative Musik vertreten. Dadurch wird eine Kooperation bei allen Förderentscheidungen der Initiative sichergestellt. Über die Projektmittel, die der BKM zur Verfügung stellt, hinaus, fördert das BMWi in einzelnen Fällen Vorhaben mit überwiegend wirtschaftlicher Ausrichtung. Auch dazu erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den beiden Ressorts.

53. In welchem Verhältnis steht die Initiative Musik zur „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung, und wie trägt die „Initiative Musik“ ggf. dazu bei, dass die Ziele der „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ verwirklicht werden?

Das Ziel der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft besteht in der Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland. Bezogen auf die Teilbranche Musikwirtschaft trägt die Initiative Musik zur Erreichung dieses Ziels bei. Zur Kooperation zwischen den beteiligten Ressorts wird in der Antwort zu Frage 52 Stellung genommen. Der Bund-Länder-Koordinator der Initiative Musik stimmt sich regelmäßig mit den Regionalbüros des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes ab.

54. Wann legt die Bundesregierung die Evaluation der Initiative Musik dem Parlament vor, die gemäß dem vom Deutschen Bundestag 2007 beschlossenen Antrag zur Förderung der populären Musik (Bundestagsdrucksache 16/5111) spätestens nach zwei Jahren erfolgt sein sollte?

Die 2010 – zwei Jahre nach dem Förderstart 2008 – begonnene Evaluation wird im Herbst 2011 vorliegen.

55. Welche Maßnahmen unternimmt die Initiative Musik bei der Exportförderung?

Die in der Künstlerförderung bewilligten Projekte umfassen auch Maßnahmen zur Exportförderung (Veröffentlichungen im Ausland, Tourneen). Die Kurztourförderung ergänzt dieses Angebot gezielt, um Künstlern aus Deutschland Auftritte im Ausland zu ermöglichen.

Unter den Infrastruktur- und Eigenprojekten der Initiative zielt eine Reihe von Vorhaben auf die Verbreitung von Musik aus Deutschland im Ausland. Zu nennen sind hier u. a. die deutschen Präsentationen bei den Festivals South by Southwest (Austin/Texas) und Eurosonic sowie das China-Projekt (vgl. dazu die Antwort zu Frage 14). Auch Vorhaben im Inland fördern den Export, beispielsweise das German Jazz Meeting in Bremen und die „Europareise“ als Teil der c/o pop in Köln.

56. Gibt es bei der Exportförderung der Initiative Musik Kooperationen mit den Mittlerorganisationen in der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung, insbesondere dem Goethe-Institut e. V., die ebenfalls Popmusik unterstützen?

Hier wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

57. Plant die Bundesregierung eine Tourförderung nach skandinavischem Vorbild, und übernimmt die Bundesregierung Reisekosten für Künstler, die im Ausland auftreten?

Wenn nein, warum nicht?

Mit der Künstler- und mit der Kurtourförderung verfügt die Initiative Musik über zwei Programme, mit denen Tourneen (einschließlich Reisekosten) gefördert werden. Die Initiative beteiligt sich zudem am European Talent Exchange Program (ETEP), das Künstlern aus Deutschland die Möglichkeit eröffnet, bei wichtigen Festivals in Europa aufzutreten.

Das Goethe-Institut führt vor allem eigene Veranstaltungen mit deutscher Musik und deutschen Musikern durch. Daneben gibt es dort aber auch einen Fonds zur Förderung der Reisekosten bei Gastspielvorhaben professioneller deutscher Musiker und Musikensembles im Ausland.

58. Wie bewertet die Initiative Musik das Prinzip, dass 60 Prozent durch Eigenanteil erbracht werden müssen, während 40 Prozent durch die Initiative Musik gefördert werden?

Für welche Sparten eignet sich dieses Prinzip, und für welche nicht?

Das genannte Prinzip hat sich aus Sicht der Initiative Musik für alle Sparten bzw. Genres der populären Musik bewährt. Es sichert eine wirtschaftliche Grundausrichtung und trägt zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wesentlich bei. In der Künstlerförderung dient die 40-/60-Regelung zudem der Abgrenzung der Anträge professioneller Musiker vom semiprofessionellen Bereich. Insbesondere in der Infrastrukturförderung führt das Prinzip dazu, dass in erheblichem Umfang Mittel der Länder und weiterer Förderer mobilisiert werden.

59. Wie hoch ist der Anteil der Wirtschaft an der Förderung der Initiative Musik in der Zeit von 2007 bis 2010?

60. Wäre ein höherer Anteil der Wirtschaft aus Sicht der Bundesregierung wünschenswert, und was unternimmt sie ggf., um diesen zu erreichen?

Bezogen auf das Gesamtvolumen der geförderten Projekte liegt der Anteil der Wirtschaft bei rund 70 Prozent. Hier kommt die 40-/60-Regelung zum Tragen, wonach mindestens 60 Prozent des Projektvolumens aus Mitteln der Musikwirtschaft aufgebracht werden müssen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Initiative Musik in der Künstlerförderung häufig nur einen Abschnitt eines Projektzusammenhangs fördert. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sie eine Tournee im Anschluss an eine Albumveröffentlichung unterstützt und die Produktion des Albums nicht Teil des Antrags war. Insofern liegt der Anteil der privaten Mittel an den geförderten Projekten noch höher als 70 Prozent.

Eine andere Betrachtung legt das Prinzip zugrunde, dass die Bundesregierung mit der Musikwirtschaft vereinbart hat: Der Bund stellt demnach die Projektmittel der Initiative Musik zur Verfügung; die Verwertungsgesellschaften GEMA/GEMA-Stiftung und von Leistungsschutzrechten mbH übernehmen (für die

Musikwirtschaft) die Kosten der Infrastruktur (Geschäftsstelle, Personal). Gemäß dieser Vereinbarung betragen die Projektfördermittel des Bundes im Jahr 2010 rund 2,2 Mio. Euro, während Anteil der Verwertungsgesellschaften bei 360 000 Euro lag.

Eine höhere Unterstützung der Musikwirtschaft für die Initiative Musik ist aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich wünschenswert. Dies gilt insbesondere mit Blick auf das skizzierte Verhältnis von Projektmitteln und Infrastrukturkosten. Sollte der Bund in der Lage sein, seine Projektmittel zu erhöhen, müsste die Infrastruktur der Initiative entsprechend ausgestattet sein, um eine zielgerichtete Verwendung der Mittel zu gewährleisten.

61. Wieso wurden die Mittel für die Initiative Musik im Bundeshaushalt 2011 auf 1,5 Mio. Euro abgesenkt?

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2010 sah für die Initiative Musik (Einzelplan 04 05, Titel 684 22) einen Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. Euro vor. Dieser wurde im parlamentarischen Verfahren auf 2 Mio. Euro erhöht. Da diese Erhöhung von Seiten des Parlaments nur einmalig für den Haushalt 2010 erfolgte, beträgt der Ansatz der Initiative Musik im Haushalt 2011 wieder regulär 1,5 Mio. Euro.

62. Plant die Bundesregierung, für den dritten Aufgabenbereich der Initiative Musik, „Verbreitung deutscher Musik im Ausland“, die Marke „German Sounds“ weiter zu verwenden, und falls nicht, warum nicht?

Die German Sounds AG befindet sich derzeit in der Abwicklung. Die Initiative Musik plant, die Marke nach abgeschlossener Abwicklung zu übertragen. Über die künftige Verwendung ist noch nicht entschieden.

XII. Deutscher Musikrat

63. Welche kulturpolitischen Ziele der Bundesregierung werden mit der Förderung des Deutschen Musikrates e. V. und der Deutschen Musikrat gGmbH verfolgt?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit des Deutschen Musikrates e. V. und der Deutschen Musikrat gGmbH?

Wo sieht die Bundesregierung ggf. Verbesserungs- und Fortentwicklungsmöglichkeiten?

Der Deutsche Musikrat verkörpert als Dachverband das Engagement und die musikpolitische Kompetenz aller Fachverbände im Bereich der Musik. Er ist zugleich eine Schnittstelle zum Europäischen und zum Weltmusikrat und damit ein Partner für den Austausch und die internationale Zusammenarbeit im kulturellen Bereich. Deshalb ist der deutsche Musikrat, der sich auch auf eine zuverlässige und äußerst aktive föderale Basis stützt, seit seiner Gründung einer der wichtigsten kulturpolitischen Ansprechpartner und Impulsgeber für die Kulturpolitik des Bundes. Aus diesem Grund hat der Bund auch frühzeitig damit begonnen, Projekte des Deutschen Musikrates zu fördern, die auf nationaler Ebene geeignet sind, den künstlerischen Nachwuchs voranzubringen, zur Verbreitung und Vermittlung zeitgenössischer Musik beizutragen und die Qualität und Motivation der musikalischen Betätigung im Bereich des instrumentalen und vokalen Laienmusizierens zu unterstützen.

Die Bundesregierung schätzt das Engagement des Deutschen Musikrates und seiner zahlreichen ehrenamtlich tätigen Mitglieder außerordentlich hoch. Sie setzt deshalb Vertrauen in die vom Musikrat entwickelten Projekte, die zu einer Referenz für Mitverantwortung und aktive Mitgestaltung des Musiklebens in Deutschland geworden sind. Dieses vertrauensvolle Miteinander schließt ein, dass im Rahmen der Gremien und von kulturpolitischen Gesprächen – darunter auch mit dem Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, zuletzt am 27. Oktober 2010 – geprüft und beraten wird, wo ein Bedarf an Veränderungen oder Fortentwicklungen gesehen wird.

64. Wie beurteilt die Bundesregierung das neue Grundsatzprogramm „Musikpolitik in der Verantwortung“ des Deutschen Musikrates, und wie unterstützt die Bundesregierung den Deutschen Musikrat bei der Umsetzung dieses Grundsatzprogrammes?

Das Grundsatzprogramm „Musikpolitik in der Verantwortung“ war aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiger Schritt der strategischen Neuausrichtung des Deutschen Musikrates 2003. Nach der überwundenen Insolvenz hat die Mitgliederversammlung die Weichen für eine deutlich stärkere kulturpolitische Akzentuierung der Arbeit des Dachverbandes gestellt. Der Deutsche Musikrat reflektiert und analysiert gesellschaftlich relevante Entwicklungen, setzt sich mit dem Sachverstand seiner Mitgliedsverbände für Veränderungen der Rahmenbedingungen ein und setzt darüber hinaus vielfältige Impulse für konkrete Initiativen und Projekte zur Gestaltung des Musiklebens ein. Der Deutsche Musikrat macht damit deutlich, dass sich seine Arbeit nicht in den erfolgreichen Förderprojekten der Deutsche Musikrat gGmbH erschöpft, sondern dass diese Projekte selbst Ausdruck einer musikpolitischen Gesamtkonzeption sind.

Die Bundesregierung hat diesen Neubeginn mit der Fortsetzung der Finanzierung der Deutschen Musikrat gGmbH und des Deutschen Musikrat e. V. und im Rahmen ihrer Mitarbeit in den Gremien der Deutschen Musikrat gGmbH unterstützt. Darüber hinaus stehen politische Repräsentanten der Bundesregierung mit den Vertretern des Präsidiums regelmäßig im vertrauensvollen Gespräch zu konkreten Einzelfragen.

65. Wie hoch ist die Zuwendung an den Deutschen Musikrat e. V. und die Deutsche Musikrat gGmbH insgesamt, und wie verteilt sich die Förderung des Deutschen Musikrates auf die einzelnen Musiksparten?

Die Zuwendung für den Deutschen Musikrat e.V. und die Deutsche Musikrat gGmbH betrug 2010 insgesamt 3 041 871 Euro. Davon wurden dem Deutschen Musikrat e. V. 231 200 Euro für die Geschäftsstellenarbeit und bis zu 2 810 671 Euro für die Arbeit der gemeinnützigen Projektgesellschaft bereitgestellt. Die Projekte lassen sich nicht gänzlich – wie in der Frage erbeten – einzelnen Sparten zuordnen, da z. B. beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ oder bei den Wettbewerben der Laienmusik mehrere Sparten berücksichtigt werden.

Die Fördermittel des BKM verteilen sich bei der Projektgesellschaft wie folgt:

Zuordnung	Projekt	Betrag in €
Klassik/ zeitgenös- sische Musik	Deutscher Musikwettbewerb nationaler Spitzenwettbewerb für junge Instrumentalsolisten und Sänger	372.000
Klassik/ zeitgenössi- sche Musik	Dirigentenforum Kurs- und Wettbewerbsprogramm zur Förderung junger Chor- und Orchesterdirigenten	350.000
Klassik/ zeitgenössi- sche Musik/ populäre Musik	Deutscher Orchesterwettbewerb/Deutscher Chorwettbe- werb Nationaler Wettbewerb für alle Arten der vokalen und instru- mentalischen Laienmusikensembles, Vorauswahlen auf Landesebe- ne	831.000
zeitgenössi- sche Musik	Projekte zeitgenössischer Musik - Edition zeitgenössische Musik - „Konzert des Deutschen Musikrates“ - wechselnde Sonderprojekte	475.000
alle Sparten	Deutsches Musikinformationszentrum zentrale Informationseinrichtung zum Musikleben in Deutsch- land	166.000
Populäre Musik/Jazz	PopCamp Mehrstufiger Meisterkurs für jährlich 5 ausgewählte Grup- pen/Künstlerinnen/Künstler aus allen Bereichen der populären Musik bis zum Jazz	205.000
alle Sparten	Einzelprojekte veranschlagt im Bereich zentrale Verwaltung (u.a. Europäische Musikbörse)	449.000

Aus Mitteln des BMFSFJ werden gefördert:

Zuordnung	Projekt	Betrag in €
Klassik/ zeitgenössische Musik populäre Musik	Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ Bundesweite Maßnahme zur Findung und Förderung musikalischer Begabungen, Vorauswahlen auf Regional- und Landesebene	740.000
Klassik/ zeitgenössische Musik	Bundesjugendorchester Förderung und Qualifizierung des instrumentalen Spitzennachwuchses im Orchesterspiel unter Mitwirkung namhafter Dirigenten	278.000
Populäre Musik	Bundesjazzorchester „BuJazzO“ Förderung des Spitzennachwuchses im Jazz mit Unterstützung renommierter Jazzprofis (enthält auch Teilprojekt Bundesbegegnung „Jugend jazzt“)	264.400
Populäre Musik	Schülerbandfestival „SchoolJam“ Findung und Förderung von Talenten, bundesweite Bewegung zur Initiative für aktives Musikzieren und musikalische Bildung	45.000

Die Deutsche Musikrat gGmbH erhielt 2010 weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 1 061 100 Euro, und zwar

- von der Kulturstiftung der Länder (KSL) in Höhe von insgesamt 420 100 Euro (123 000 Euro „Bundesauswahl Konzerte Junger Künstler“, 195 000 Euro zentrale Verwaltung, 25 000 Euro Dirigentenforum, 77 000 Euro Musikinformationszentrum),
- vom Goethe-Institut/AA in Höhe von 35 000 Euro (30 000 Euro zeitgenössische Musik und 5 000 Euro Jugend Musiziert),
- von einzelnen Bundesländern in Beteiligung an Einzelvorhaben in Höhe von 195 000 Euro (für Jugend musiziert und den Deutschen Chorwettbewerb 2010) und
- von kommunalen Trägern in Beteiligung an Einzelvorhaben in Höhe von 411 000 Euro (hier insbesondere für Jugend musiziert und den Deutschen Chorwettbewerb 2010).

66. Gibt es bei dem vom Deutschen Musikrat seit 2005 geförderten Projekt „popcamp“ eine Kooperation mit der Initiative Musik, um den Ausgezeichneten auch über die Initiative Musik den Start in die Musikbranche zu ermöglichen?

Wenn nicht, warum nicht?

Grundsätzlich können alle über das „Popcamp“ geförderten Gruppen und Interpreten Förderanträge an die Initiative Musik richten. Sie müssen sich dann je-

doch aus Gründen der Gleichbehandlung denselben Förderrichtlinien und -kriterien wie andere Antragsteller stellen. Aus diesem Grund ist im Bereich der Künstlerförderung auch eine Kooperation (im Sinne einer automatischen Förderung) zwischen der Initiative Musik und dem „Popcamp“ ausgeschlossen. Bisher haben sieben von den im Rahmen des „Popcamps“ geförderten Gruppen bei der Initiative eine Förderung beantragt. Alle sieben Anträge wurden bewilligt. Dies spricht dafür, dass die beiden Förderinstrumente ineinandergreifen.

67. Welche Förderung von „aktueller Musik“ gibt es beim Deutschen Musikrat über das Projekt „popcamp“ hinaus?

Der Begriff „aktuelle Musik“ ist nicht definiert. Matthias Osterwold, Leiter der von der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH getragenen „Maerzmusik“ nennt diese ein „Festival aktueller Musik“ und schließt damit die Möglichkeit ein, „... dass wir über Europa hinaus und die musikalisch-künstlerischen Entwicklungen hier in die weite Welt gucken wollen und auch Beziehungen herstellen wollen zu Altem, was in der Welt existiert und was sich fruchtbar mit dem Neuen verbindet“ (Gespräch mit Jürgen Liebing, Deutschlandradio Kultur, 19. März 2009). Im Bereich der Medien wird „aktuelle Musik“ dagegen umgangssprachlich mit „aktuell“ veröffentlichten Musikwerken der populären Musik verbunden (Charts, Neuvorstellungen, neue Entwicklungen).

Das „Popcamp“ setzt weniger auf neue Musikwerke als auf die komplexe Entwicklung künstlerischer Befähigungen – von der Komposition bis zur Interpretation und Promotion. Während sich das „Popcamp“ an Adressaten auf dem Weg zur Professionalität richtet, unterstützt das vom BMFSFJ mitfinanzierte Musikrats-Projekt „Schooljam“ die Suche nach und die Förderung von jungen Talenten. Ähnliche Ziele verfolgen die ebenfalls vom BMFSFJ getragenen Projekte „Jugend jazzt“ und „Bundesjazzorchester“. Zahlreiche junge Künstler, die über diese Projekte eine gezielte künstlerische Förderung erfahren haben, zählen heute zu den prägenden Interpreten des Jazz und angrenzender Musikrichtungen.

XIII. Kulturstiftung des Bundes

68. In welcher Art und Weise unterstützt die Kulturstiftung des Bundes Musikprojekte und nach welchen Kriterien?

Die zeitgenössische Musik ist in Deutschland eine der lebendigsten Gegenwartskünste überhaupt. Um Akzeptanz und Resonanz bei Publikum und den Medien zu stärken, engagiert sich die Kulturstiftung des Bundes (KSB) hier in besonderem Maße. In der Förderung zeitgenössischer Kunst durch die Stiftung ist Musik nach Bildender Kunst und Tanz/Theater die drittstärkste Sparte: 159 Musikprojekte wurden seit Gründung der Stiftung mit insgesamt 42,35 Mio. Euro gefördert. Darin enthalten ist die Förderung der Donaueschinger Musiktage (seit 2004 mit jährlich 210 000 Euro) und des Ensemble Modern (seit 2004, derzeit jährlich mit 475 000 Euro), die die KSB als kulturelle Leuchttürme fördert. Ebenfalls enthalten ist das Programm „Netzwerk Neue Musik“, das die KSB initiiert hat und seit 2008 mit insgesamt 12 Mio. Euro bis Ende 2011 fördert. Die Auswahl der in der Offenen Förderung unterstützten Projekte erfolgt auf Empfehlung einer neunköpfigen Fachjury nach inhaltlichen und künstlerischen Kriterien.

Gemäß dem in ihrer Satzung definierten Stiftungszweck fördert die Kulturstiftung des Bundes Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes mit dem Schwerpunkt der Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext.

69. Welches waren die bundeskulturpolitischen Ziele des Förderprojektes der Kulturstiftung des Bundes „Netzwerk Neue Musik“, und wurden diese nach Meinung der Bundesregierung erreicht?

In der Neuen Musik, der zeitgenössischen E- oder Kunstmusik, besitzt Deutschland ein historisch gewachsenes und weltweit einmaliges kulturelles Alleinstellungsmerkmal. Ziel des 2007 von der KSB ausgeschriebenen Förderprogramms Netzwerk Neue Musik war es, im Förderzeitraum von 2008 bis 2011 die zahlreichen, in den Ländern und Städten verwurzelten Akteure und Träger der Neuen Musik vermittels starker inhaltlicher und struktureller Impulse sowie einer längerfristigen Planungssicherheit dazu zu animieren, sich intensiv und neu der Vermittlung und Präsentation der musikalischen Gegenwartskunst zu widmen.

Die Projekte sollten im Einzelnen

- innovative Wege der Musikvermittlung erproben, Grenzen in der Wahrnehmung der Neuen Musik überschreiten und ihre Akteure miteinander in Verbindung bringen,
- durch Qualität und Originalität im Programm, in Organisations- wie Produktionsstrukturen überzeugen,
- von einem tragfähigen Netzwerk verschiedener Institutionen und Mitwirkender einer ganzen Region verantwortet werden, die gemeinsam eine dauerhafte, hochwertige und publikumbildende Auseinandersetzung mit der Neuen Musik anstreben,
- nachhaltig wirken, möglichst über die Dauer der Förderung durch die KSB hinaus,
- eine regionale Kofinanzierung aus öffentlichen und/oder privaten Mitteln mitbringen.

Aus den 80 Projektanträgen wurden von einem unabhängigen Kuratorium bundesweit 15 Netzwerkprojekte mit insgesamt 255 Netzwerkpartnern aufgrund der o. a. Kriterien ausgewählt und erhielten Ende 2007, nach präzisierten inhaltlichen wie finanziellen Planungen, den Zuschlag für eine Förderung über vier Jahre. Dabei handelte es sich um Netzwerkprojekte in Augsburg, Berlin, Dresden, Essen, Freiburg, Hamburg, Kiel, Köln, Moers, Niedersachsen, Oldenburg/Bremen, Passau, Rheinland-Pfalz, Saarbrücken und der Region Stuttgart.

Für den gesamten Förderzeitraum hat die Kulturstiftung des Bundes das Netzwerk Neue Musik mit 12 Mio. Euro ausgestattet. Aufgrund des Matching-Fund-Prinzips konnten weitere 10 Mio. Euro an Kofinanzierungen in Form neuer Eigen- und (öffentlicher wie privater) Drittmittel durch die Netzwerkpartner für die Neue Musik eingeworben werden.

Konkrete und mit Förderungen ab 2012 versehene Perspektiven bestehen für die Netzwerke in Augsburg, Berlin, Dresden, Essen, Freiburg, Kiel, Köln, Moers, Niedersachsen (einschließlich Oldenburg) und Rheinland-Pfalz. Über die Fortführung der Netzwerke in Hamburg und Saarbrücken stehen Gespräche mit den betreffenden Landesbehörden an, während diejenigen in Stuttgart und Passau nicht bzw. nicht in bisheriger Form fortgeführt werden sollen.

Neben der kontinuierlichen Auswertung des Programms hinsichtlich der Resonanz bei den Beteiligten, in Fachkreisen, bei Presse und Publikum wird es einen Schlussbericht zum Netzwerk Neue Musik geben. Für Dezember 2011 ist zudem eine Abschlussveranstaltung geplant. Vor Ablauf des Förderzeitraums ist eine abschließende Bewertung seitens der Bundesregierung nicht möglich. Der Umstand, dass die Mehrzahl der Netzwerkprojekte ihre Arbeit auch nach Auslaufen der KSB-Förderung fortführen wird, deutet jedoch eindeutig darauf hin, dass die beabsichtigten strukturellen Effekte eintreten.

70. Wie hoch waren die Kosten des Zuges „Sounding D“, der im Rahmen des Förderprojektes „Netzwerk Neue Musik“ durch Deutschland gefahren ist?

Der engere und über 16 Städte in Deutschland verteilte Veranstaltungszeitraum von sounding D lag zwischen dem 25. August und dem 12. September 2010. Konzipiert wurde das Projekt von Ende 2008 an, und es wurde in engem Austausch mit den 15 Netzwerkprojekten im Laufe des Jahres 2009 gemeinsam weiterentwickelt. Es gliederte sich in sechs Teile bzw. Gewerke:

1. die reale Verbindung entlang des Schienennetzes und der Projekt-Bahnhöfe,
2. das im öffentlichen Raum wie im Internet verbindende Klangkunstwerk,
3. die Veranstaltungen der Netzwerke vor Ort an Bahnhöfen, im öffentlichen Raum sowie in Kunsträumen,
4. das Abschlussfestival in Eisenach,
5. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) für eine zweieinhalbwöchige Veranstaltungsreihe in 16 Städten sowie
6. Organisation und Handling des gesamten Projekts.

1.	Zug: 1 Lokomotive, 3 Wagen, Trassen, Miete Bahnhöfe, Rangieren, Strom, Sicherheit, div. Kosten Deutsche Bahn AG	235.941,09 €
2.	Kunstwerk Klang-Zug: Klanginstallation Robin Minard (Innen- und Außengestaltung, begleitendes Zugteam), Soundwalks in 15 Städten, Website www.sounding-D.net	228.036,32 €
3.	sounding D - vor Ort: 15 Veranstaltungen an den Netzwerkkorten (Zuschuss)	231.671,41 €
4.	sounding D - mittenDrin, Abschlussfestival in Eisenach 10. bis 12. September 2010	240.248,61 €
5.	Werbung (Auftaktveranstaltung im Bundesrat, Presseveranstaltungen, ÖA-Maßnahmen, Grafik, Publikationen, Fotografien, TV-Dokumentation sounding D)	182.255,68 €
6.	Durchführungen (Honorare Agenturen für Durchführung und Logistik, RK und FK, Abgaben GEMA + KSK, Vorlaufkosten 2008-2009)	344.070,87 €
	Summe	1.462.223,98 €

71. Welche mediale und öffentliche Resonanz erzielte „Sounding D“, und wie wurden mit diesem Projekt die Ziele des „Netzwerkes Neue Musik“ erreicht?

- Mediale Resonanz

Von der ersten öffentlichen Präsentation des Projekts am 21. April bis zum 21. November 2010 wurden zu sounding D 284 Artikel in Printmedien gedruckt (Gesamtauflage 4 868 797), darunter überregionale Presse wie „Bild“, „DIE WELT“, „Süddeutsche Zeitung“, „taz“, „Frankfurter Rundschau“, Magazine wie „DB mobil“, „Neue Zeitschrift für Musik“, „Neue Musikzeitung“, „FONO FORUM“ und „KUNSTZEITUNG“ sowie sämtliche lokale/regionale Zeitungen und Stadtmagazine der angefahrenen Stationen. Es wurden 437 Berichte im Internet veröffentlicht, u. a. in Onlineausgaben von „FOCUS online“, „Bild“, „DIE WELT“, „stern“, „Süddeutsche Zeitung“, „DIE ZEIT“, „taz“, dpa, Deutsche Welle, 3sat, MDR, SWR, WDR, auf musik-/kulturbezogenen Websites wie Soundmuseum, jazzpages, ART.de, theater.de und diversen privat betriebenen

Blogs. 38 Radioberichte wurden gesendet – häufig live vor Ort, u. a. in verschiedenen Sendungen aller ARD-Landessender sowie in Deutschlandfunk, Deutschlandradio Kultur, Deutschlandradio Wissen. Außerdem wurden 28 Berichte im Fernsehen gezeigt, u. a. in den ARD-Tagesthemen, 3sat-Foyer, Deutsche Welle TV sowie den dritten Programmen von MDR, NDR, WDR, SWR, SR. Ein 45-minütiges Filmfeature für die Dritten Programme der ARD ist abgeschlossen und wurde im Juni 2011 zunächst bei Bayern 3 ausgestrahlt.

- Öffentliche Resonanz

70 professionelle und 30 Schüler-/Jugendorchester sowie an die 300 Einzelmusiker beteiligten sich an sounding D und gestalteten über 150 Konzerte. Über 20 000 Personen besuchten die Konzerte an den Bahnhöfen und verschiedenen Veranstaltungsorten an den 15 Stationen, 6 000 besichtigten den sounding D-Zug und knapp 3 000 erlebten das dreitägige Abschlussfestival mittenDrin in Eisenach. Im Zeitraum 21. April bis 31. Dezember 2010 besuchten 15 533 Personen (88 164 Seitenzugriffe) die Website sounding-D.net und griffen auf die dortigen umfangreichen Informationen zu. Allein im Projektzeitraum August/September 2010 nutzten 11 627 Besucher (65 709 Seitenaufrufe) die Gelegenheit, mit den Fotos und Filmen im Blog sowie der Soundmap sounding D virtuell nachzuerleben.

Hinsichtlich der Ziele des Netzwerks Neue Musik lässt sich zusammenfassend sagen, dass durch sounding D eine große Zahl verschiedenster Akteure der Neuen Musik in einem Projekt zusammengebracht wurden. Dies geschah in dieser Form zum ersten Mal. Durch das Erleben und Hören Neuer Musik auch an alltäglichen Orten, wie an den Bahnhöfen oder im Internet, die vielen eindrucksvollen Konzerte sowie durch die intensive regionale/lokale und die repräsentative überregionale Berichterstattung gelang es, eine breite Öffentlichkeit anzusprechen. Die Präsenz der Neuen Musik im deutschen Kulturleben konnte so eindrucksvoll unterstrichen werden. Nicht zuletzt haben die erfolgreichen sounding D-Projekte der Netzwerke jeweils vor Ort vielfach auch dazu geführt, dass zielführende Gespräche mit Trägern und Fördergebern über deren nachhaltige Fortführung intensiviert wurden.

XIV. Rundfunk Orchester und Chöre GmbH (ROC GmbH)

72. Wie bewertet die Bundesregierung die Ankündigung des Intendanten des Deutschlandradios, Dr. Willi Steul, die Anteile des Deutschlandradios – mit 40 Prozent der größte Gesellschafter der ROC GmbH – ab 2013 zu reduzieren?
73. Spricht sich die Bundesregierung für eine langfristige Sicherung der in der ROC GmbH zusammengeschlossenen Klangkörper aus, und falls ja, welche Maßnahmen und Schritte unternimmt die Bundesregierung, um diese zu gewährleisten?

Vor dem Hintergrund der Ankündigung des Deutschlandradios haben sich die vier Gesellschafter der ROC GmbH auf eine Straffung der GmbH-Struktur verständigt, die die Realisierung finanzwirksamer Synergien und die Mobilisierung von Reserven ermöglicht. Das künstlerische Angebot der vier Klangkörper der ROC GmbH ist damit auf dem bisherigen Niveau bis mindestens Ende 2013 gesichert.

Die Bundesregierung richtet ihre Anstrengungen auf eine Sicherung der Klangkörper. In den Gesprächen mit den anderen Gesellschaftern wird sich der Bund dafür einsetzen, dass in finanzieller, künstlerisch-strategischer und struktureller Hinsicht eine Vereinbarung erzielt wird, die den Klangkörpern eine längerfristige Planungssicherheit gibt.

XV. Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“

74. Plant die Bundesregierung gemäß den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“

Vorbemerkung

Die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission im Bereich der kollektiven Rechtswahrnehmung (Bundestagsdrucksache 16/7000, S. 284 f.) sind an einem „Runden Tisch“ des BMJ mit den beteiligten Kreisen erörtert worden. An den vier Sitzungen des „Runden Tisches“ nahmen neben den Vorständen der Verwertungsgesellschaften auch Vertreter der Staatsaufsicht, interessierte Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Vertreter der jeweils betroffenen Interessengruppen teil.

- a) die Verwertungsgesellschaften gesetzlich zu verpflichten, Inhalt und Durchführung der Gegenseitigkeitsverträge der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
- c) § 52 UrhG so zu fassen, dass die Vergütungspflicht für Veranstaltungen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Alten- und Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung sowie für Schulveranstaltungen, sofern sie nach ihrer sozialen oder erzieherischen Zweckbestimmung nur einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen zugänglich sind, tatsächlich entfallen,
- d) die Hinterlegungspflicht des § 11 Absatz 2 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes auf Tarifstreitigkeiten bezüglich gesetzlicher Vergütungsansprüche auszudehnen,

Die an den Deutschen Bundestag adressierten Handlungsempfehlungen Nr. 4 (gesetzliche Verpflichtung der Verwertungsgesellschaften, Inhalt und Durchführung der Gegenseitigkeitsverträge öffentlich zugänglich zu machen), Nr. 8 (Neufassung des § 52 UrhG) und Nr. 11 (Ausdehnung der Hinterlegungspflicht des § 11 Absatz 2 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes (UrhWG) auf Tarifstreitigkeiten bezüglich gesetzlicher Vergütungsansprüche) wurden nicht nur am „Runden Tisch“ behandelt. Sie waren auch Gegenstand der schriftlichen und – bis auf die Handlungsempfehlung Nr. 8 – auch der mündlichen Konsultationen des BMJ zum weiteren Reformbedarf im Urheberrecht. Die Ergebnisse dieser Konsultationen werden mit dem Referentenentwurf für den sogenannten Dritten Korb der Urheberrechtsreform vorgelegt werden.

- b) die Höhe der Verwaltungskosten bei den Verwertungsgesellschaften regelmäßig zu prüfen,

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) prüft die Verwaltungskosten der Verwertungsgesellschaften bereits nach geltendem Recht regelmäßig aufgrund der Unterlagen, die Verwertungsgesellschaften vorzulegen haben sowie aufgrund von Erkenntnissen aus den Gremiensitzungen, an denen Vertreter der Staatsaufsicht teilnehmen. Die Verwertungsgesellschaften unterliegen nach § 9 UrhWG umfassenden Rechnungslegungs- und Prüfungspflichten. Sie haben der Aufsichtsbehörde nach § 20 Nummer 6 UrhWG den Jahresabschluss, wie auch den Lage- und den Prüfungsbericht, unverzüglich abschriftlich zu übermitteln.

- e) die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften deutlich zu stärken,
- f) die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz bei einer Regulierungsbehörde des Bun-

des anzusiedeln und diese mit den erforderlichen personellen Ressourcen auszustatten,

Die Staatsaufsicht über Verwertungsgesellschaften wurde in den letzten Jahren deutlich personell und organisatorisch verstärkt. Das DPMA verfügt als zentrale deutsche Behörde für das geistige Eigentum über den erforderlichen Sachverstand und die notwendigen Erfahrungen aus über 40 Jahren Staatsaufsicht. Die Bundesregierung lehnt daher die Schaffung einer neuen Regulierungsbehörde des Bundes ab.

- g) die Aufsicht anzuhalten, sich nicht auf eine Evidenzkontrolle zu beschränken, sondern auch im Einzelfall zu kontrollieren, dass die Verwertungsgesellschaften ihren gesetzlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen?

Die Staatsaufsicht versteht ihre Aufgabe bereits heute nicht lediglich als „Evidenzkontrolle“, sondern prüft die Tätigkeit und die Arbeitsergebnisse der Verwertungsgesellschaften auch im Detail. Lediglich dort, wo der Gesetzgeber den Verwertungsgesellschaften Beurteilungsspielräume eingeräumt hat, beschränkt sich die Aufsichtstätigkeit auf die Frage, ob eine Gesellschaft innerhalb ihres Ermessensspielraums handelt.

